

## **Prämissen der Publikation**

Der Eigner der Schweizerischen Post macht bei der Publikation des Zusatzberichtes Kellerhals & Carrard darauf aufmerksam, dass sich die Sachverhaltsermittlung im Bericht von Kellerhals Carrard ausschliesslich auf die Begutachtung der Akten stützen konnte, welche die Post im Rahmen eines forensischen Datensicherungsprozesses sicherstellen konnte. Das Bundesamt für Polizei fedpol hat verbindlich festgelegt, dass keine Personen, namentlich keine Organe und Mitarbeiter der Post und PostAuto, befragt werden dürfen.

Im Publikationsexemplar sind Mitarbeitende der Post bzw. PostAuto unterhalb der Ebenen Verwaltungsrat, Konzernleitung und erweiterte Konzernleitung der Post, Leitung Konzernrevision sowie fiduziarische Verwaltungsräte der Tochtergesellschaften aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes anonymisiert. Das Gleiche gilt für ehemalige Mitarbeitende und Organe der Post bzw. PostAuto und von Dritten, sofern sie nicht als Personen von öffentlichem Interesse zu qualifizieren sind.

Im Publikationsexemplar sind zudem an vier Passagen Geschäftsgeheimnisse der Post entfernt worden.



Kellerhals  
Carrard

## **PostAuto**

### **Zusatzbericht zuhanden des Eigners**

31. Mai 2018

Publikationsexemplar

## **Inhaltsverzeichnis**

Prämissen der Publikation	1
Glossar	6
<b>I. Verfahren</b>	<b>8</b>
<b>A. Ausgangslage und Vorgeschichte</b>	<b>8</b>
<b>B. Auftrag</b>	<b>9</b>
1. Auftrag vom 23. März 2018	9
<b>C. Zweck des Zusatzberichts</b>	<b>10</b>
<b>D. Organisation, Vorgehen und Methodik</b>	<b>11</b>
1. Organisation	11
1.1. Allgemeine Organisation	11
1.2. Fedpol	11
2. Vorgehen	12
2.1. Memorandum vom 19. Juli 2017	12
2.2. Memorandum vom 10. Oktober 2017	12
2.3. Memorandum vom 8. November 2017	12
2.4. Zwischenberichte vom 14. Januar 2018 und vom 11. Februar 2018	12
3. Methodik	12
3.1. Gesamtüberblick Methodik	12
3.2. Schritt 1 – Datenakquise und -aufbereitung	13
3.3. Schritt 2 – Datenaufbereitung	15
3.4. Schritt 3 – 1st Level Review	16
3.5. Schritt 4 – Qualitäts-Checks	16
3.6. Schritt 5 – 2nd Level Review	16
3.7. Schritt 6 – Reporting & Produktion von Dokumenten	17
<b>E. Einschränkungen</b>	<b>17</b>
<b>II. Die wichtigsten Ereignisse im Überblick</b>	<b>19</b>
<b>III. Organisation und Organe</b>	<b>21</b>
<b>A. Post (ab 26. Juni 2013)</b>	<b>21</b>
1. Rechtsgrundlagen	21
1.1. Postorganisationsgesetz vom 17. Dezember 2010	21
1.2. Umwandlung in «Die Schweizerische Post»	21
1.3. Spezialgesetzliche Aktiengesellschaft	22
1.4. Statuten und Reglemente	22
1.4.1 Organisationsreglement	22
2. Verwaltungsrat	22
2.1. Ausschüsse	22
2.2. Zusammensetzung im Geschäftsjahr 2016	23

2.3.	Zusammensetzung im Geschäftsjahr 2017	24
2.4.	Zusammensetzung im Geschäftsjahr 2018	25
<b>B.</b>	<b>PostAuto AG (ab 1. Januar 2016)</b>	25
1.	Vorbemerkungen	25
2.	Verwaltungsrat	26
2.1.	Zusammensetzung 2015 bis 22. Juni 2016	26
2.2.	Zusammensetzung vom 22. Juni 2016 bis 24. November 2016	26
2.3.	Zusammensetzung ab 24. November 2016	26
<b>C.</b>	<b>PostAuto Schweiz AG (ab 1. Januar 2016)</b>	27
1.	Vorbemerkungen	27
2.	Verwaltungsrat	27
2.1.	Zusammensetzung vom 1. Januar 2016 bis 19. Dezember 2016	27
2.2.	Zusammensetzung vom 19. Dezember 2016 bis 9. Februar 2018	27
<b>IV.</b>	<b>Chronologischer Ablauf</b>	28
<b>A.</b>	<b>2016</b>	28
1.	Inkrafttreten der Struktur IMPRESA am 1. Januar 2016	28
2.	Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 7./8. März 2016	28
3.	Sitzung des VRA ARC vom 21. Juni 2016	30
4.	Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 28. Juni 2016	32
5.	Entwurf Bericht der Konzernrevision vom 25. Juli 2016	33
6.	Sitzung des VRA ARC vom 23. August 2016	34
7.	Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 30. August 2016	36
8.	Ankündigung der subventionsrechtlichen Prüfung am 2. September 2016	38
9.	Sitzung des VRA ARC vom 20. September 2016	38
10.	Sitzung des VRA ARC vom 22. November 2016	39
11.	Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 29. November 2016	40
12.	Sitzung des VRA ARC vom 13. Dezember 2016	40
13.	Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 19. Dezember 2016	41
14.	Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 19./20. Dezember 2016	42
<b>B.</b>	<b>2017</b>	43
1.	Sitzung des VRA ARC vom 28. Februar 2017	43
2.	Sitzung des VRA ARC vom 23. Mai 2017	44
3.	Schreiben BAV an Susanne Ruoff vom 14. August 2017	45
4.	Sitzung des VRA ARC vom 28. August 2017	46
5.	Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 29. August 2017	46
6.	Sitzung des VRA ARC vom 21. November 2017	47
7.	Subventionsrechtliche Prüfung	49
7.1.	Ablauf der Prüfung	49
7.2.	Gesamtbeurteilung durch Revision des BAV	49

## **Kellerhals Carrard**

8.	Stellungnahme von Daniel Landolf vom 7. Dezember 2017	49
9.	Stellungnahme von Daniel Landolf vom 28. Dezember 2017	51
<b>C.</b>	<b>2018</b>	52
1.	Sitzung des Verwaltungsrats vom 30. Januar 2018	52
2.	Sitzung des Verwaltungsrats vom 14. Februar 2018	54
3.	Sitzung des Verwaltungsrats vom 27. Februar 2018	56
4.	Sitzung des VRA ARC vom 27. Februar 2018	58

## **Glossar**

BAV	Bundesamt für Verkehr
Botschaft PG	Botschaft zum Postgesetz vom 10. Juni 1996
Botschaft POG	Botschaft zu einem Postorganisationsgesetz und zu einem Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 10. Juni 1996
Botschaft Totalrevision POG	Botschaft zum Bundesgesetz über die Organisation der Schweizerischen Post vom 20. Mai 2009
Entwurf des Prüfungsberichts Revision BAV	Entwurf des Prüfungsberichts Revision BAV, welcher der Post am 14. November 2017 zugestellt wurde
EY	Ernst & Young AG
FIRMA	Projekt über die Gewinnsicherung PostAuto bzw. über die juristische Neustrukturierung, welches mehrmals die Bezeichnung änderte («Value Save», «FIRMA», «IMPRESA»)
FER	Fachempfehlung zur Rechnungslegung
IFRS	International Financial Reporting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IMPRESA	Projekt über die Gewinnsicherung PostAuto bzw. über die juristische Neustrukturierung, welches mehrmals die Bezeichnung änderte («Value Save», «FIRMA», «IMPRESA»)
KC	Kellerhals Carrard
KLR	Kosten-Leistungs-Rechnung
Organisationsreglement Post 2013	Organisationsreglement «Die Post», in Kraft ab 30. September 2013
PBG	Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG; SR 745.1)
Periode 15	Buchungsperiode in der Kostenrechnung, in der Buchungen gestützt auf einen Beschluss der Geschäftsleitung der PostAuto Schweiz AG erfolgten
Post	Selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts bis 23. Juni 2013 Post ab 23. Juni 2013
PostAuto	Geschäftsbereich Postauto bis 1. Juli 2006 PostAuto Schweiz AG: 1. Juli 2006 bis 31. Dezember 2015 Post Auto AG ab 1. Januar 2016 oder PostAuto Schweiz AG ab 1. Januar 2016
PostAuto-Gesellschaften	Gesellschaften, die direkt oder indirekt von PostAuto AG kontrolliert werden
POG	Bundesgesetz über die Organisation der Schweizerischen Post (Postorganisationsgesetz, POG; SR 783.1)

PA	PostAuto
RPV	Regionaler Personenverkehr
RKV	Verordnung des UVEK vom 18. Januar 2011 über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen (RKV; SR 742.221)
Stellungnahme F	Aktennotiz des Bereichs Finanzen (Autoren F, F1 F5) zu verschiedenen Strukturansätzen eines Segments Post/Auto
VRA ARC	Verwaltungsratsausschuss Audit, Risk & Compliance
Vorabanalyse	Analyse von KC im Zeitraum vom 22. Dezember 2017 bis am 22. Februar 2018, ausserhalb der Dokumentenplattform von EY
Value Save	Projekt über die Gewinnsicherung PostAuto bzw. über die juristische Neustrukturierung, welches mehrmals die Bezeichnung änderte («Value Save», «FIRMA», «IMPRESA»)

## **I. Verfahren**

### **A. Ausgangslage und Vorgeschichte**

- 1 Die Postauto Schweiz AG («PostAuto») ist Konzessionsinhaberin im Bereich des Regionalen Personenverkehrs und 100%-Tochtergesellschaft der Subholding PostAuto AG unter der Schweizerischen Post AG («Post»).
- 2 Das Bundesamt für Verkehr («BAV») erhob im Rahmen einer vertieften subventionsrechtlichen Prüfung bei PostAuto schwerwiegende Vorwürfe betreffend subventionsrechtlich unzulässiger Gewinnverschiebungen und demzufolge des Bezugs von zu hohen Abgeltungen. Die subventionsrechtliche Prüfung des BAV erfolgte für das Geschäftsjahr 2016, dem ersten unter der neuen Struktur von PostAuto. Das BAV monierte die Gewinnzuschläge und Zwischengewinne, welche gemäss dem Transferpreiskonzepts im Verhältnis zwischen den PostAuto-Gesellschaften und der konzessionierten PostAuto unter der neuen Struktur zur Anwendung kamen. Davon ausgehend verlangte das BAV zunächst Zahlen des Vorjahres 2015 und, als diese Gewinnverschiebungen aus der Sparte Regionaler Personenverkehr zeigten, zusätzlich die Zahlen von 2007 bis 2014.
- 3 Der Entwurf des Prüfungsberichts Revision BAV wurde der Post am 14. November 2017 zugestellt, mit der Aufforderung, die Sachverhaltsfeststellungen in diesem Bericht zu bestätigen oder allenfalls Korrekturen anzubringen.
- 4 Susanne Ruoff setzte eine Taskforce ein und beauftragte Ernst & Young AG («EY»), den Sachverhalt betreffend die Buchungspraxis für den ganzen Zeitraum von 2007 bis 2015 zu prüfen und die Gewinnverschiebungen in der Spartenrechnung der PostAuto zahlenmässig nachzuvollziehen. EY erstattete mündlich Zwischenbericht und legte am 22. Dezember 2017 einen Entwurf des Schlussberichts vor. Dieser bestätigte im Wesentlichen die vom BAV gemachten Feststellungen und auch den Umfang der Umbuchungen von der Sparte «Regionaler Personenverkehr» in die Sparte «Übriges». Die Verschiebung, der in der Sparte «Regionaler Personenverkehr» erzielten Gewinne, erfolgte durch eine Vielzahl von Einzelbuchungen, welche nicht durch Belege bzw. effektive Kosten hinterlegt waren und betriebswirtschaftlich nicht begründet werden konnten, sondern zum Resultat hatten, die in der Sparte «RPV» erzielten Gewinne in die nicht abgeltungsberechtigte Sparte «Übriges» zu verschieben. Insgesamt wurden im gesamten Untersuchungszeitraum von 2007 bis 2015 rund 200'000 solcher Buchungszeilen festgestellt. Die Einzelbuchungen erfolgten entweder direkt oder indirekt über Kostenstellen.
- 5 Vor diesem Hintergrund beschloss Susanne Ruoff, im Einvernehmen mit Urs Schwaller, am 22. Dezember 2017, die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dieser Buchungspraxis abklären zu lassen. Sie beauftragte Kellerhals Carrard Bern KIG («KC») zusammen mit EY mit der umfassenden Aufarbeitung des Sachverhalts (interne Untersuchung).
- 6 EY fiel dabei die Aufgabe zu, in Zusammenarbeit mit und auf Anweisung von KC, die relevanten Daten und Dokumente zu identifizieren, forensisch zu sichern, auf einer Review-Plattform in lesbarer und durchsuchbarer Form bereitzustellen und unter Anleitung von KC beim Dokumenten-Review v.a. in technischer Hinsicht mitzuwirken.
- 7 Um Zeit zu gewinnen und der Unternehmensleitung Post schon zu einem früheren Zeitpunkt erste Erkenntnisse zur Verfügung stellen zu können, hat KC im Zeitraum vom 22. Dezember 2017 bis am 22. Februar 2018 ausserhalb der Dokumentenplattform von EY eine Vorabanalyse

durchgeführt. Diese Vorabanalyse erfolgte auf der Grundlage von Dokumenten, die KC direkt von der Post erhalten hat und hauptsächlich Protokolle (ohne Beilagen) umfasste.

- 8 Gestützt auf erste Ergebnisse dieser Vorabanalyse erstattete KC der Unternehmensleitung am 14. Januar 2018 einen ersten Zwischenbericht.
- 9 Am 8. Februar 2018 hat Urs Schwaller angesichts der in den Medien erhobenen, massiven Vorwürfe gegenüber er Susanne Ruoff entschieden, die laufende Untersuchung an sich zu ziehen. Demzufolge rapportieren KC (und EY) seit dem 8. Februar 2018 direkt an Urs Schwaller.
- 10 Auf Wunsch von Urs Schwaller wurde von KC ein zweiter Zwischenbericht vom 11. Februar 2018 erstellt. Der Zwischenbericht beruht in Fortschreibung des ersten Zwischenberichts in erster Linie auf der Vorabanalyse der von der Post direkt erhaltenen Unterlagen sowie auf ersten Erkenntnissen aus den Daten der Review-Plattform.
- 11 Der Entwurf des Untersuchungsberichts wurde am 30. April 2018 den von Urs Schwaller definierten Adressaten zugestellt. Der definitive Untersuchungsbericht datiert vom 31. Mai 2018.
- 12 Im Zusammenhang mit der für den Zeitraum von 2007 bis 2015 eingeleiteten Untersuchung zur Klärung der Verantwortlichkeiten einer unrechtmässigen Buchungspraxis bei PostAuto teilte der Eigner Urs Schwaller mit, dass er noch eine Sachverhaltsabklärung zu den Jahren über 2015 hinaus erwarte.

## **B. Auftrag**

### **1. Auftrag vom 23. März 2018**

- 13 Mit Schreiben vom 23. März 2018 wandten sich das Generalsekretariat GS-UVEK, vertreten durch Herrn Toni Eder, und die Eidgenössische Finanzverwaltung EFV, vertreten durch Herrn Serge Gaillard an Urs Schwaller.
- 14 Darin wurde Urs Schwaller mitgeteilt, dass im Hinblick auf die diesjährige Generalversammlung der Post diverse Fragen zur Geschäftsführung im Zusammenhang mit der unrechtmässigen Buchungspraxis bei PostAuto zu klären sein werden. Der Bund erwarte, dass die (Sachverhalts-)Abklärungen so ausgestaltet seien, dass sie den gesamten Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum Datum der Generalversammlung 2018 abdecken würden. Der Bund gehe davon aus, dass aufgrund der Einsetzung der unabhängigen Expertengruppe die Frage nach möglichen Interessenkonflikten des Verwaltungsrats im Hinblick auf die Abklärung des Sachverhalts nicht mehr im Vordergrund stehe. Der Bund behalte sich zudem vor, die Abklärungen bei Bedarf zu ergänzen bzw. ergänzen zu lassen und sei in jedem Fall frei in der Beurteilung der Faktenlage.
- 15 Zudem sollen die Sachverhaltsabklärungen alle Konzernebenen (Mutter- und Tochtergesellschaften sowie deren Untergesellschaften) und Stufen der Geschäftsführung (Verwaltungsräte, Geschäftsleitungen, externe Revision) sowie die vertikalen und horizontalen Geschäftsbeziehungen im Konzern umfassen.
- 16 Schliesslich sollen die Sachverhaltsabklärungen insbesondere darüber Klarheit verschaffen, wer wann über welche relevanten Informationen verfügt habe, und welche Entscheide bzw. Handlungen gestützt darauf erfolgt oder nicht erfolgt seien.
- 17 Mit Schreiben vom 3. April 2018 teilte Urs Schwaller dem Generalsekretariat GS-UVEK mit, dass die erfolgte Beauftragung von KC sämtliche vom Eigner erwarteten Punkte mit der Aus-

nahme der Beschränkung des Untersuchungszeitraumes auf die Jahre 2007 bis 2015 umfasse. Die Einschränkung des Untersuchungszeitraumes von 2007 bis und mit 2015 nehme Bezug auf die Vorwürfe des BAV zur illegalen Buchungspraxis bis zum Jahr 2015 und dränge sich überdies aufgrund des anfangs März 2018 eröffneten Verwaltungsstrafverfahrens auf. Eine Berichterstattung über den Sachverhalt ab 2016 zuhanden Urs Schwaller wäre nicht der richtige Ansatz.

- 18 Eine Erweiterung über den Zeitraum von 2015 hinaus stelle jedoch eine zwingende Voraussetzung zur Klärung der vom Eigner gestellten Fragen dar. Um sicherzustellen, dass sowohl die strafprozessualen Rahmenbedingungen nicht tangiert als auch die Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit sämtlicher Beteiligten nicht gefährdet würden, schlug Urs Schwaller dem Eigner vor, sein Einverständnis zu erteilen, dass KC ab sofort auf Basis der vorhandenen Daten der Post die gewünschten Fragen des Eigners bearbeiten und beantworten könne. Der Verwaltungsrat der Post gewähre dem Eigner zudem eine diesbezügliche Kostengarantie der Post.
- 19 Gemäss Urs Schwaller solle eine allfällige weitere Auftragskonkretisierung im direkten Austausch zwischen dem Eigner und KC erfolgen.
- 20 Zudem solle ein explizit gesonderter Zusatzbericht für die Jahre nach 2015 ausgestellt werden.
- 21 Schliesslich solle der Zusatzbericht ausschliesslich dem Eigner zugestellt werden.

### **C. Zweck des Zusatzberichts**

- 22 Der vorliegende Zusatzbericht wird für den Eigner der Post erstellt. Der Zusatzbericht soll dem Eigner als Basis dienen, im Hinblick auf die Generalversammlung 2018 der Post Fragen zur Geschäftsführung und zum Verwaltungsrat im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Buchungspraxis bei PostAuto beantworten zu können. Dabei behandelt der vorliegende Bericht lediglich den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 27. Februar 2018. Eine Behandlung von zukünftigen Ereignissen zwischen dem Datum des Berichts und dem Datum der Generalversammlung 2018 der Post ist nicht möglich. Der Eigner erhält des Weiteren Zugang zum Untersuchungsbericht vom 31. Mai 2018, der den Zeitraum vor dem 1. Januar 2016 abdeckt.
- 23 Der vorliegende Zusatzbericht beschränkt sich auf Urs Schwaller und auf Gremien, in denen diese Einsitz hat. Der Fokus liegt auf dem Verwaltungsrat sowie auf dem Verwaltungsratsausschuss Audit, Risk & Compliance. Aus diesem Grund erfolgt dieser Zusatzbericht gesondert zuhanden des Eigners der Post und wird dem Verwaltungsrat der Post nicht vorgelegt, um einem allfälligen Interessenkonflikt von Urs Schwaller zu begegnen.
- 24 Zu erwähnen bleibt, dass der vorliegende Zusatzbericht als Grundlage für die Arbeit der genannten Vertreter und Rechtsvertreter des Bundes dient. Auf diesen Zusatzbericht kann deshalb in keinem anderen Zusammenhang abgestellt werden. Dritte dürfen sich auf dieses Dokument in keiner Art und Weise verlassen oder darauf abstellen.

## **D. Organisation, Vorgehen und Methodik**

### **1. Organisation**

#### **1.1. Allgemeine Organisation**

- 25 Die Grundzüge der Projektorganisation für den Untersuchungsbericht sind im Engagement Letter vom 8. Februar 2018 festgehalten. Die Untersuchung wurde in einer zweiten Phase ab dem 22. Februar 2018 in einer geänderten Projektorganisation geführt. Diese Organisation wurde für den Zusatzbericht beibehalten.
- 26 Die Sachverhaltsfragen wurden auf der Grundlage der durch EY forensisch gesicherten Daten auf der Review-Plattform beantwortet.
- 27 KC arbeitete direkt mit EY (eDiscovery) zusammen und war vollkommen frei, EY Anweisungen zur Dokumentensicherung und Datenauswertung zu erteilen. KC rapportierte an Urs Schwaller sowie an die Experten, die durch Urs Schwaller eingesetzt worden sind. Alle Informations-, Dokumentations- und Kontaktbedürfnisse in den Konzern und zu PostAuto richtete KC an die Koordinationsstelle Untersuchung PostAuto, welche direkt Urs Schwaller unterstellt ist. Es kann festgehalten werden, dass sämtliche Informations-, Dokumentations- und Kontaktbedürfnisse von KC seitens der Post rasch und reibungslos befriedigt worden sind und KC frei von Weisungen oder Instruktionen der Post handeln konnte. Während der gesamten Untersuchung konnten ausserdem keinerlei Behinderungen von Untersuchungshandlungen und keine Verweigerung von Auskünften oder der Herausgabe von Dokumenten festgestellt werden. Im Gegenteil unterstützte die Koordinationsstelle Untersuchung PostAuto die Untersuchung durch KC und EY bestmöglich.
- 28 Urs Schwaller hat KC zur Wahrung der Unabhängigkeit der internen Untersuchung von allen anderen Mandaten der Post und sämtlicher Konzerngesellschaften entbunden und die Erteilung von neuen anderen Mandaten an KC für die Dauer der internen Untersuchung untersagt.

#### **1.2. Fedpol**

- 29 Mit Beschluss vom 27. Februar 2018 hat der Bundesrat fedpol mit der Führung des Verwaltungsstrafverfahrens beauftragt, die Widerhandlungen nach den Art. 14 bis 18 Verwaltungsstrafgesetzbuch (VStR) und Art. 38 Subventionsgesetz (SuG) zu verfolgen und zu beurteilen. Das fedpol eröffnete das Strafverfahren mit Verfügung vom 2. März 2018.

Gemäss Aktennotiz zur Kickoff- und Koordinationssitzung vom 16. März 2018 geht das Verwaltungsstrafverfahren grundsätzlich allen weiteren laufenden Untersuchungen oder Prüfungen vor. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Ermittlungen im Verwaltungsstrafverfahren nicht kontaminiert und mögliche Beweismittel unbrauchbar werden. Demzufolge hat nur fedpol Zugang zu den Informationen der betroffenen Unternehmen und Behörden. Diese dürfen nicht an Dritte weitergeleitet oder diesen zugänglich gemacht werden. Das gleiche gilt für Anhörungen Betroffener. Die Befragungen durch die Verfahrensleitung haben Vorrang. Es ist an der Verfahrensleitung zu entscheiden, ob und wann sie anderen Behörden Akteneinsicht gewähren und ihnen die Durchführung von Befragungen gestattet wird.

## **2. Vorgehen**

### **2.1. Memorandum vom 19. Juli 2017**

- 30 Im Memorandum vom 19. Juli 2017 hat KC eine rechtliche Beurteilung zu den Transferpreisen und dem Subventionsrecht abgegeben. Die Ausführungen in diesem Memorandum sind als eine anwaltliche Beratung und nicht als unternehmensinterne Untersuchung zu qualifizieren.

### **2.2. Memorandum vom 10. Oktober 2017**

- 31 Im Memorandum vom 10. Oktober 2017 hat KC eine rechtliche Beurteilung zur subventionsrechtlichen Rechnungsprüfung und zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit abgegeben. Die Ausführungen in diesem Memorandum sind als eine anwaltliche Beratung und nicht als unternehmensinterne Untersuchung zu qualifizieren.

### **2.3. Memorandum vom 8. November 2017**

- 32 Im Memorandum vom 8. November 2017 hat KC eine rechtliche Beurteilung zum Subventionsrecht und zur Anpassung der Spartenrechnung abgegeben. Die Ausführungen in diesem Memorandum sind als eine anwaltliche Beratung und nicht als unternehmensinterne Untersuchung zu qualifizieren.

### **2.4. Zwischenberichte vom 14. Januar 2018 und vom 11. Februar 2018**

- 33 Um Zeit zu gewinnen und der Leitung Post schon zu einem früheren Zeitpunkt erste Erkenntnisse zur Verfügung stellen zu können, hat KC im Zeitraum vom 22. Dezember 2017 bis am 22. Februar 2018 ausserhalb der Dokumentenplattform von EY eine Vorabanalyse durchgeführt. Diese Vorabanalyse basierte auf Dokumenten, welche KC von der Post zu diesem Zweck direkt erhalten hat. Diese Dokumentenlieferungen beinhalteten in erster Linie Protokolle aller Führungsebenen (Verwaltungsrat, Verwaltungsratsausschuss Audit, Risk & Compliance, Konzernleitung, Geschäftsleitung PostAuto), jedoch in der Regel ohne Sitzungsunterlagen. Diese Unterlagen konnten zudem aus Zeitgründen nicht lückenlos und umfassend untersucht werden, sondern wurden nach Relevanz triagiert und priorisiert.
- 34 Auf Wunsch der Post wurde von KC am 14. Januar 2018 ein erster und am 11. Februar 2018 ein zweiter Zwischenbericht erstellt. Diese Zwischenberichte beruhen in erster Linie auf der Vorabanalyse der von der Post direkt erhaltenen Unterlagen sowie auf ersten Erkenntnissen aus den Daten der Review-Plattform, die erst ab dem 22. Februar 2018 zur systematischen Auswertung der sichergestellten Daten in allen Funktionalitäten für KC verfügbar war. Es wurden zudem keine Befragungen der betroffenen Personen und von möglichen Zeugen sowie Experten vorgenommen.

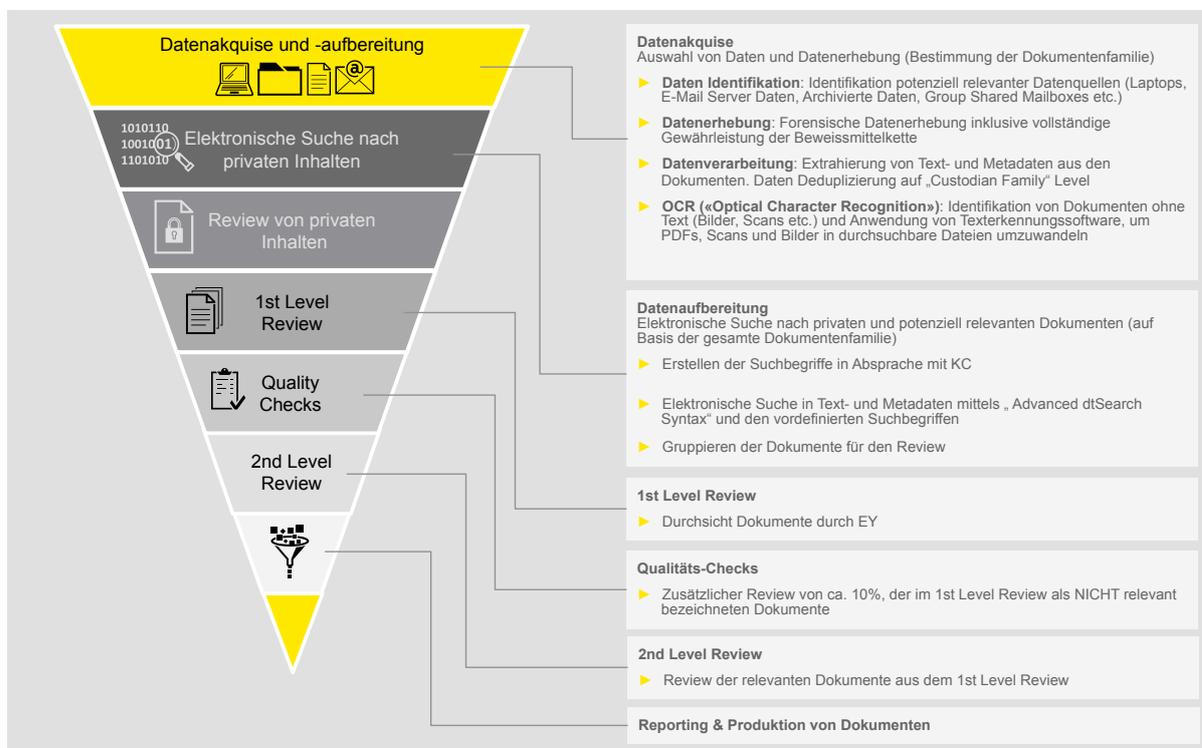
## **3. Methodik**

### **3.1. Gesamtüberblick Methodik**

- 35 Die von EY angewandte Methodik unterteilte sich in sechs ineinandergreifende und über den Zeitraum vom 2. Februar 2018 bis 24. April 2018 durchgeführten Arbeitsschritte, die im Folgenden graphisch (sog. Trichtermodell) dargestellt werden.
- 36 Ziel der Anwendung dieser Methodik war es, für den Sachverhalt relevante Dokumente und Unterlagen zu identifizieren, forensisch zu erheben und diese (technisch) mit Hilfe einer Inde-

xierungssoftware (Nuix) aufzubereiten und für eine Durchsicht (auch Review genannt) auf einer Review-Plattform (Relativity) zur Verfügung zu stellen.

- 37 Der Einsatz einer Review-Plattform erlaubte es, Dokumente manuell durch Reviewer (in diesem Fall Mitarbeiter primär von EY, sekundär auch von KC für den 1st Level Review und Mitarbeiter von KC für den 2nd Level Review) im Hinblick auf ihre Relevanz durchsehen zu lassen und das Dokumentenuniversum themenbezogen einzugrenzen.
- 38 Überdies wird in der Review-Plattform festgehalten, ob ein durchgesehenes Dokument relevant oder nicht relevant ist und für relevante Dokumente kann im Weiteren eine Beschreibung vorgenommen werden.
- 39 Graphik – EY Review-Prozess:



### 3.2. Schritt 1 – Datenakquise und -aufbereitung

- 40 Die Datenakquise und -aufbereitung umfasste die Identifikation, Erhebung und technische Verarbeitung von elektronischen Daten.
- 41 Die Datenidentifikation bezeichnete die erste Eingrenzung des Datenuniversums für den Sachverhalt im Fokus. Hierzu wurden insbesondere die folgenden, und potentiell relevante Daten beinhaltenden, Quellen berücksichtigt:
- Laptops,
  - E-Mail-Server-Daten,
  - Archivierte Daten (hierzu gehören auch archivierte E-Mails),
  - Group Shares und
  - Mailboxes (archiviert und nicht-archiviert).

- 42 Bei der Datenidentifikation wurden EY für den Sachverhalt relevante Quellen durch Mitarbeiter von Post und PostAuto sowie von KC angezeigt. Hierbei wurden ausschliesslich Datenquellen von Post und PostAuto berücksichtigt. Weitere Entitäten/Gesellschaften des Post-Konzerns sind weder Teil des eingangs angeführten Auftrags, noch wurden solche abgedeckt.
- 43 Die berücksichtigten Quellen umfassen zum einen personenbezogene und zum anderen nicht-personenbezogene Daten. Als personenbezogene Daten werden solche verstanden, die einem bestimmten Organ oder einem Mitarbeiter der Entitäten PostAuto oder Post zugeordnet werden konnten. Hierzu gehörten u.a. persönliche Speicherablagen, E-Mails sowie Laptop-Daten. KC und EY haben dabei gemeinsam festgelegt, welche Daten welcher Personen von PostAuto oder Post (sog. «Custodians») akquiriert, forensisch gesichert und später allenfalls auf der Review-Plattform zum Review aufgeladen wurden. Der Kreis dieser Custodians wurde im Laufe der Untersuchung schrittweise ausgedehnt. Als nicht-personenbezogene Daten werden dagegen solche bezeichnet, die einer Gruppe von Mitarbeitern und/oder Organen der vorgenannten Entitäten zugeordnet wurden. Zu den nicht-personenbezogenen Daten gehörten u.a. Projekt- und Abteilungsordner (Shares).
- 44 Als potentiell relevant identifizierte Daten wurden von EY bzw. durch Mitarbeiter der Post unter Anleitung von EY forensisch akquiriert. Hierzu wurde für jede als relevant identifizierte und erhobene Datenquelle eine Beweismittelkette (sog. «Chain of Custody-Formular») erstellt. Diese Beweismittelkette führt an, von wem welche Daten wann an EY übergeben wurden und konkretisiert im Weiteren den Umfang der zur Verfügung gestellten Daten. Hiervon abweichend wurden EY Dokumente z.T. direkt durch KC und Mitarbeiter der Post per E-Mail oder USB-Stick zur Verfügung gestellt. Die, auf diese Weise durch KC übergebenen, Dokumente stammten entweder aus der Vorabanalyse (d.h. mittelbar ebenfalls von PostAuto oder Post) oder aber von Hinweisgebern, die sich direkt an KC gewandt haben. In dieser Form zur Verfügung gestellte Daten wurden folglich nicht forensisch gesichert und eine Beweismittelkette konnte erst mit Erhalt der Daten durch EY begonnen werden.
- 45 Identifizierte Daten wurden zusätzlich in einem sog. Data-Tracker zusammengefasst. Der Data-Tracker führt für jeden Eintrag die Art der Daten, den Datenbesitzer, das Gerät (Aufbewahrung), die Art der Bereitstellung an EY (Identifikation) und weitere konkretisierende Informationen an. Es werden sowohl die personenbezogenen als auch die nicht-personenbezogenen Daten berücksichtigt.
- 46 Der Data-Tracker führt überdies an, ob Daten direkt durch bzw. unter Anleitung von EY forensisch erhoben wurden oder in einem ersten Schritt durch KC oder Mitarbeiter der Post ohne Anleitung von EY und damit ohne Anwendung einer forensischen Akquisition erhoben wurden.
- 47 Die akquirierten Daten wurden weiterhin in drei Kategorien unterteilt. Die erste Kategorie umfasste Daten, die akquiriert und sowohl aufbereitet als auch vollständig für die weiteren Arbeitsschritte herangezogen wurden. Die zweite Kategorie umfasste Daten, die akquiriert und teilweise durchsucht wurden und die dritte Kategorie umfasste Daten, die ausschliesslich akquiriert und nicht durchsucht wurden.
- 48 Insgesamt wurden gemäss Data-Tracker zum Stand 20. April 2018 für 225 Einträge Daten aufbereitet. Dieselbe Übersicht wurde zwecks Bereitstellung an fedpol im April 2018 einem von Post beauftragten Rechtsanwalt zur Verfügung gestellt.

- 49 Die akquirierten Daten der vorgenannten ersten und zweiten Kategorie wurden im Anschluss durch EY technisch verarbeitet. In einem ersten Schritt wurden hierzu Text- und selektiv Metadaten extrahiert (hier zu verstehen als Sicherstellung der Durchsuchbarkeit von Daten) sowie Daten de-dupliziert (hier zu verstehen als Reduktion von mehr als einmal innerhalb einer Quelle vorliegender Daten). Weiterhin umfasste die Verarbeitung von Daten die Anwendung der technischen Anwendung Optical Character Recognition (OCR), mit der nicht-auslesbare Daten, wie bspw. PDF-Dokumente, für eine Review-Plattform lesbar gemacht wurden.
- 50 Insgesamt wurden zum Stand dieses Zusatzberichts in etwa 2.9 Mio Daten (bspw. E-Mails, PDFs Word-Dokumente und Excel-Dokumente) erhoben und in die Review-Plattform eingespielt.

### **3.3. Schritt 2 – Datenaufbereitung**

- 51 Die Datenaufbereitung umfasste die Filterung des Datenuniversums unter Anwendung von Suchbegriffen sowie den Einsatz technischer Lösungen («Advanced dtSearch Syntax») und die anschliessende Gruppierung von Dokumenten für den Review.
- 52 Ziel war es, das unter Schritt 1 – Datenakquise angeführte Datenuniversum auf eine für einen manuellen Review anwendbare (relevante) Grösse zu begrenzen.
- 53 In einem ersten Schritt wurden hierzu Suchbegriffe definiert. Als Suchbegriffe werden Wörter und Zahlen und die Kombination derselben verstanden. Suchbegriffe wurden gemeinsam durch EY und KC vorbereitet und anschliessend gemäss Instruktion von KC festgelegt. Die Basis für die Findung von relevanten Suchbegriffen bildete das Verständnis beider vorgenannter Parteien des eingangs beschriebenen Sachverhalts. Dieses Verständnis ergab sich durch Darstellungen von Mitarbeitern und Organen der Post bzw. PostAuto zum Hintergrund des Sachverhalts sowie durch im Rahmen Vorabanalyse selektiv zur Verfügung gestellter Dokumente.
- 54 Initial und zum Stand 5. Februar 2018 umfasste die Suchbegriffsliste 92 Einträge. Dieser Liste lagen sowohl Vorschläge von EY als auch KC zugrunde. Für die in der Liste angeführten Begriffe wurden im Anschluss Suchen innerhalb des zu diesem Datum erhobenen Datenuniversums durchgeführt.
- 55 Die Ergebnisse zu diesen Suchen wurden im Anschluss von EY an KC übermittelt. Anhand der Ergebnisse und in mehreren Iterationen wurden sowohl die Suchbegriffe gemäss den Instruktionen von KC angepasst als auch die Liste der Suchbegriffe gemäss von EY durch KC erhaltenen Instruktionen eingegrenzt. Zu den Ergebnissen ist anzumerken, dass hierunter solche Dateien verstanden werden, die Suchbegriffe anführten.
- 56 Die abschliessend für die folgenden Arbeitsschritte eingesetzte Suchbegriffsliste hat zum Stand 20. Februar 2018 insgesamt 23 Begriffe umfasst und es wurden initial 8026 Dateien als für eine Durchsicht relevant festgelegt.
- 57 Im Falle einer Erweiterung des Datenuniversums wurden diese Begriffe jeweils erneut angewandt. Dementsprechend festgestellte zusätzliche Ergebnisse wurden ebenfalls in den folgenden Arbeitsschritten berücksichtigt.
- 58 Abschliessend wurden Daten in sog. «Batches» gruppiert. Unter Batches wird das Zusammenfassen von Dateien in bearbeitbaren Mengen verstanden. Es wurde von EY festgelegt, dass ein Batch für den 1st Level Review 50 Dateien umfasst.

### **3.4. Schritt 3 – 1st Level Review**

- 59 In einer ersten Phase umfasste der 1st Level Review die Durchsicht von Dateien, die mit Schritt 1 akquiriert und Schritt 2 aufbereitet wurden. Der 1st Level Review hatte zum Ziel, aufbereitete und in Form von Batches zur Verfügung gestellte Dateien weiter einzugrenzen. Hierzu wurden durch EY Mitarbeiter eingesetzt, die in den Sachverhalt eingearbeitet wurden und ausschliesslich auf der eingesetzten Review-Plattform gearbeitet haben. Punktuell, aber untergeordnet waren auch Mitarbeitende von KC im Rahmen des 1st Level Reviews tätig.
- 60 In den 1st Level Review wurden als Resultat aus den Arbeitsschritt 1 und 2 zum Stand 24. April 2018 insgesamt 21'550 Dateien zur Durchsicht eingeführt. Die Sichtung dieser Dokumente wurde in der Review-Plattform, für die jeder eingesetzte EY-Mitarbeiter einen separaten Zugang erhalten hat, vorgenommen. Die Durchsicht der Dateien umfasste eine inhaltliche Einordnung der Dateien vor dem Hintergrund des eingangs dargestellten Sachverhalts. Hierzu wurde in der Review- Plattform die Möglichkeit hinterlegt, Daten wie folgt zu kategorisieren:
- relevant und
  - nicht-relevant.
- 61 Als relevant wurde eine Datei eingeordnet, wenn sie Informationen betreffend den Sachverhalt beinhaltet. Als nicht-relevant wurde eine Datei eingeordnet, wenn sie keine Informationen betreffend den Sachverhalt beinhaltet. Sobald eine Datei in die Kategorie relevant eingeordnet wurde, hat der jeweilige EY-Mitarbeiter schriftlich in der Review-Plattform eine diese Entscheidung begründende Erklärung hinterlegt. Insgesamt wurden zum Stand dieses Zusatzberichts 4022 Dokumente der Kategorie Relevant zugeordnet.

### **3.5. Schritt 4 – Qualitäts-Checks**

- 62 Im Anschluss an den 1st Level Review wurden Qualitäts-Checks durchgeführt. Hierzu wurden 10%, der in der Kategorie nicht-relevant eingeordneten Dateien, erneut durchgesehen. Ziel war es, sicherzustellen, dass Dateien der richtigen Kategorie zugeordnet worden waren. Im Falle, dass ein EY-Mitarbeiter eine Zuordnung abweichend vorgenommen hatte, wurde das Ergebnis innerhalb der eingesetzten Gruppe von EY-Mitarbeitern besprochen.

### **3.6. Schritt 5 – 2nd Level Review**

- 63 Anschliessend an die Durchführung der Qualitäts-Checks wurde der 2nd Level Review durch EY vorbereitet. Hierzu wurden erneut Batches gebildet, die KC zur Verfügung gestellt wurden. Diese Batches setzten sich aus Dateien zusammen, die der Kategorie relevant zugeordnet worden waren. Zusätzlich wurde dem 2nd Level Review ebenfalls die Möglichkeit gegeben, Dokumente als relevant oder nicht-relevant einzuordnen und eine schriftliche Begründung zu hinterlegen.
- 64 Zum Stand dieses Zusatzberichts wurden 4022 Dokumente durch EY in den 2nd Level Review eingeführt.
- 65 Schliesslich wurde KC durch EY mit der Adressierung separater Anfragen sowie technischer Hilfestellung unterstützt. Hierzu gehörten u.a. die Anordnung der Dateien und die Erstellung von Ordnerstrukturen innerhalb der Plattform gemäss den Instruktionen von KC.

### **3.7. Schritt 6 – Reporting & Produktion von Dokumenten**

66 Im Rahmen der Erbringung der eDiscovery- und Review-Beratungsleistungen hat EY ebenfalls zum Stand des Review-Fortschritts gegenüber Post und KC Bericht erstattet und auf Wunsch von KC Dokumente produziert. Unter Produktion von Dokumenten wird das Ausspielen von Dateien, die in der Review-Plattform vorliegen, verstanden.

### **E. Einschränkungen**

67 KC erstellte diesen Zusatzbericht nach bestem Wissen. Für die von EY untersuchten Fragen und ausgeführten Arbeits- bzw. Untersuchungsschritte liegt die Verantwortung bei EY.

68 Die KC hat sich bei der Sachverhaltsermittlung ausschliesslich auf die Aussagen der Personen, die in punktuellen Informationsgesprächen (vor Eröffnung des Strafverfahrens) die Daten und Hintergründe erklärt haben, sowie auf von der Post zur Verfügung gestellten Unterlagen gestützt. Die in Rz. 35 ff. dargestellte Methodik ist ebenfalls eine Einschränkung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Sachverhaltselemente nicht oder nicht vollständig in die Beurteilung eingeflossen sind, insbesondere wegen fehlender Angaben von Organen oder Mitarbeitern der Post oder PostAuto Gesellschaften bzw. zurückhaltender Beantwortung von Fragen durch Organe oder Mitarbeiter der Post oder PostAuto-Gesellschaften oder der Zeitverhältnisse (insbesondere der durch Post gesetzten Berichterstattungssterminen).

69 Fedpol hat festgelegt, dass Organe und Mitarbeiter der Post und PostAuto nicht befragt werden dürfen. Eine Befragung der involvierten Personen hätte weitere Klärungen betreffend die tatsächlichen Abläufe und die Motivation der Beteiligten bringen, Erkenntnis- und Beweismitellücken schliessen und die Aussagen dieses Zusatzberichts erhärten bzw. relativieren können.

70 Die Aussagen und die Dokumente wurden nicht auf ihre Plausibilität geprüft und es wurde keine Prüfung darüber vorgenommen, ob die in den Dokumenten aufgeführten Prozesse und Vorgehensweisen tatsächlich umgesetzt wurden (Einhaltprüfung). Wenn beispielsweise eine Person auf dem Verteiler eines Dokumentes der Post oder der PostAuto aufgeführt ist, wurde von KC angenommen, dass diese Person Zugang zum entsprechenden Dokument hatte. Ob diese Person das Dokument erhalten und gelesen hat, kann von KC ohne Befragung der Person nicht beurteilt werden.

71 Der Zusatzbericht beschränkt sich auf die Sachverhaltsermittlung im Zeitraum 2016 bis 2018. Er baut auf dem Untersuchungsbericht (Stand 30. April 2018) auf und dessen Kenntnis ist Voraussetzung für das Verständnis des vorliegenden Zusatzberichts.

72 Der Zusatzbericht enthält auftragsgemäss weder eine rechtliche Beurteilung noch Ausführungen über geschäftspolitische oder geschäftsethische Aspekte.

73 Der Zusatzbericht wird für den Eigner erstellt. Auf diesen Zusatzbericht kann deshalb in keinem anderen Zusammenhang abgestellt werden, und Dritte dürfen sich auf dieses Dokument in keiner Art und Weise verlassen oder sonst darauf abstellen.

74 Die Informationen dürfen nur Personen zugänglich gemacht werden, die nachfolgend aufgeführt sind («Empfänger dieses Berichts»):

- Serge Gaillard, Eidg. Finanzverwaltung EFV, Exemplar 1
- Toni Eder, Generalsekretariat UVEK, Exemplar 2

- Veronique Gigon, Generalsekretariat UVEK, Exemplar 3
  - RA Christoph Schmid, Vertreter Bund, Exemplar 4
- 75 Weder der Zusatzbericht noch irgendwelche Informationen aus diesem Zusatzbericht dürfen von irgendeiner Person in einem anderen Zusammenhang als zum Zweck des Zusatzberichts verwendet werden. Die Empfänger dieses Zusatzberichts sind verpflichtet, die im Bericht enthaltenen Informationen geheim zu halten und für keinen anderen Zweck zu verwenden als in Verbindung mit dem Zweck dieses Zusatzberichts und ihrem Auftrag, d.h. insbesondere
- die Informationen keinesfalls unberechtigten Dritten oder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;
  - die erforderlichen organisatorischen und technischen Massnahmen zu treffen, um den Zusatzbericht und die Informationen vor Missbrauch, unbefugter Kenntnisnahme, Weitergabe oder Bearbeitung, Diebstahl, Veröffentlichung, Verfälschung, Zerstörung und zweckwidriger Verwendung zu schützen;
  - den Zusatzbericht und die Informationen nur in dem Umfang an Organe, Mitarbeiter und Berater weiterzugeben oder zugänglich zu machen, als dies notwendig ist;
  - dafür zu sorgen, dass Empfänger von Informationen ihrerseits die Pflicht zur Vertraulichkeit einhalten, u.a. indem diese vor Erhalt der Informationen ausdrücklich auf die Geheimhaltungspflicht und den Verwendungszweck hingewiesen werden.
- 76 Verletzen die Empfänger, deren Mitarbeiter oder Berater die ihnen auferlegte Pflicht zur Vertraulichkeit oder verlangen Gesetz oder Behörden zwingend das Offenlegen vertraulicher Informationen, sind die Empfänger verpflichtet, Kellerhals Carrard Bern KIG unverzüglich nach Kenntnis zu informieren und auf eigene Kosten alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um eine Weiterverbreitung der Informationen zu unterbinden bzw. gegenüber Behörden zu beschränken.
- 77 Ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von KC darf dieser Zusatzbericht nicht an Dritte (d.h. an Personen, die nicht explizit in Rz. 74 aufgeführt sind) und nur nach Unterzeichnung einer strikten Geheimhaltungsvereinbarung herausgegeben werden.

## **II. Die wichtigsten Ereignisse im Überblick**

<b>Datum</b>	<b>Ereignis</b>
<b>2016</b>	
1. Januar 2016	Neue juristische Strukturen von PostAuto (Subholding) sind operativ.
25. Januar 2016	Schreiben des BAV
7./8. März 2016	Sitzung des Verwaltungsrates der Post
21. Juni 2016	Sitzung des VRA ARC
28. Juni 2016	Sitzung des Verwaltungsrates der Post
25. Juli 2016	Entwurf Bericht der Konzernrevision «Prüfung Bestellprozess im Regionalverkehr»
23. August 2016	Sitzung des VRA ARC
30. August 2016	Sitzung des Verwaltungsrates der Post
2. September 2016	Ankündigung der subventionsrechtlichen Prüfungen
20. September 2016	Sitzung des VRA ARC
22. November 2016	Sitzung des VRA ARC
29. November 2016	Sitzung des Verwaltungsrates der Post und Verabschiedung des neuen Organisationsreglements
13. Dezember 2016	Sitzung des VRA ARC
19. Dezember 2016	Sitzung des Verwaltungsrates der Post
19./20. Dezember 2016	Sitzung des Verwaltungsrates der Post
<b>2017</b>	
28. Februar 2017	Sitzung des VRA ARC
23. Mai 2017	Sitzung des VRA ARC
14. August 2017	Schreiben des BAV an Susanne Ruoff
28. August 2017	Sitzung des VRA ARC
29. August 2017	Sitzung des Verwaltungsrates der Post
September 2017	Nach mehreren Briefwechseln wurde anlässlich eines Spitzentreffens anfangs September 2017 die volle Kooperation der PostAuto-Gesellschaften zugesichert. Daraufhin wurden die Unterlagen abgegeben, welche notwendig waren, um die Prüfung durchzuführen.
21. November 2017	Sitzung VRA ARC
7. Dezember 2017	Stellungnahme von Daniel Landolf zuhanden Susanne Ruoff
13. Dezember 2017	Schlussbesprechung subventionsrechtliche Prüfung
28. Dezember 2017	Stellungnahme von Daniel Landolf zuhanden des Verwaltungsrates

<b>Datum</b>	<b>Ereignis</b>
<b>2018</b>	
30. Januar 2018	Sitzung des Verwaltungsrates der Post
1. Februar 2018	Prüfungsbericht subventionsrechtliche Prüfung
14. Februar 2018	Sitzung des Verwaltungsrates der Post
27. Februar 2018	Sitzung des Verwaltungsrates der Post
27. Februar 2018	Sitzung des VRA ARC

### **III. Organisation und Organe**

#### **A. Post (ab 26. Juni 2013)**

##### **1. Rechtsgrundlagen**

###### **1.1. Postorganisationsgesetz vom 17. Dezember 2010**

78 Am 20. Mai 2009 unterbreitete der Bundesrat dem Parlament die Botschaft zum Bundesgesetz über die Organisation der Schweizerischen Post und einen Entwurf zur Totalrevision des Postorganisationsgesetzes (Botschaft Totalrevision POG).<sup>1</sup> Mit einem neuen POG sollte «Die Schweizerische Post» die notwendige gesetzliche Grundlage erhalten, um sich den vielseitigen Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu stellen. Die Rechtsform der Aktiengesellschaft gewährt ihr die erforderliche unternehmerische Flexibilität einerseits, die Verankerung der Bundesbeteiligung und der Eignerstrategie garantiert eine ausreichende Steuerung durch den Bund als Eigner und als Gewährleister der Aufgabenerfüllung andererseits.<sup>2</sup>

79 Die Totalrevision des POG musste sich gemäss Botschaft Totalrevision POG an folgenden Zielen ausrichten:

- Die Post sollte möglichst gleich lange Spiesse erhalten wie ihre Konkurrenz. Sie sollte weder von Vorteilen profitieren, noch durch einseitige Auflagen benachteiligt werden.
- Die Post sollte ihre Struktur den Erfordernissen der sich öffnenden und rasch wandelnden Märkte anpassen können.<sup>3</sup>

80 Aus diesem Grund wurden im Postorganisationsgesetz vom 17. Dezember 2010 (POG 2010) die folgenden Änderungen eingeführt:

- Die Post wurde in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft umgewandelt.
- Die Arbeitsverhältnisse der Post wurden in das Obligationenrecht überführt.
- Die Post erhielt einen Zweckartikel, der präzisiert, welche Dienstleistungen sie anbieten darf.
- Der Bund sicherte sich im Gesetz die Aktienmehrheit am Unternehmen und verankerte seine bisher bewährte Eignerstrategie (strategische Ziele und privilegierter Informationszugang).
- Das Steuerprivileg der Post sowie die Staatsgarantie wurden abgeschafft.
- Die PostFinance wurde als Tochtergesellschaft der Post in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft überführt und ihre Tätigkeit wurde der ordentlichen Finanzmarktaufsicht unterstellt.

81 Das Postorganisationsgesetz vom 17. Dezember 2010 (POG) trat am 1. Oktober 2012 in Kraft.

###### **1.2. Umwandlung in «Die Schweizerische Post»**

82 Am 26. Juni 2013 wurde «Die Schweizerische Post» (CHE-109.030.864) in das Handelsregister eingetragen. Am 26. Juni 2013 erfolgte die Umwandlung der öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft und eine Umfirmierung in «*Die Schweizerische Post, La Poste Suisse SA, La Posta Svizzera SA, La Posta Svizra SA*». Die Post verfügt über ein

---

1 Botschaft zum Bundesgesetz über die Organisation der Schweizerischen Post vom 20. Mai 2009 (Botschaft Totalrevision POG), S. 5266.

2 Botschaft Totalrevision POG, S. 5266.

3 Botschaft Totalrevision POG, S. 5266.

Aktienkapital in der Höhe von CHF 1'300'000'000.00 eingeteilt in 1'300'000 Namenaktien zu CHF 1'000.00 nominal. Einziger Aktionär ist der Bund.

- 83 Die Konzernbereiche PostMail, PostLogistics, Poststellen und Verkauf, Swiss Post Solutions sowie die Management und Service Bereiche wurden in der Post CH AG (CHE-435.551.225) angesiedelt. Damit verfügte die Post über drei Konzerngesellschaften Post CH AG, PostFinance AG und PostAuto AG.<sup>4</sup>

### **1.3. Spezialgesetzliche Aktiengesellschaft**

- 84 Art. 2 Abs. 1 POG bestimmt, dass die Post eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft ist. Spezialgesetzliche Aktiengesellschaften zeichnen sich dadurch aus, dass sie im Gegensatz zu Gesellschaften nach Art. 620 ff. OR nicht auf vertraglicher Grundlage beruhen, sondern unmittelbar durch Gesetzesakt geschaffen werden. Ihre Organisation richtet sich nach dem betreffenden Spezialgesetz, den Statuten und allenfalls – ergänzend – den aktienrechtlichen Vorschriften des Obligationenrechts. Die Anlehnung an die Regeln des Obligationenrechts ermöglicht es dem Gesetzgeber, bei der Organisation staatlicher Aufgabenträger auf bestehende, erprobte Rechtsstrukturen zurückzugreifen, was die Zweckmässigkeit garantiert und den Regelungsaufwand vermindert.<sup>5</sup>

Bei der Post als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft handelt es sich demnach um ein öffentlich-rechtliches, durch das POG geschaffenes Konstrukt. Die gesetzliche Umsetzung erfolgt jedoch weitgehend in Anlehnung an das Aktienrecht. Soweit das POG nichts anderes bestimmt, gelten für die Post die aktienrechtlichen Vorschriften des Obligationenrechts (Art. 4 POG). Spezialgesetzliche Regelungen finden sich im Wesentlichen bei der Zweckumschreibung, der Mehrheitsbeteiligung des Bundes und der Eignerstrategie.<sup>6</sup>

### **1.4. Statuten und Reglemente**

#### **1.4.1 Organisationsreglement**

- 85 Das Organisationsreglement «Die Post» wurde vom Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 24. September 2013 verabschiedet und per 30. September 2013 in Kraft gesetzt (Organisationsreglement Post 2013).

## **2. Verwaltungsrat**

### **2.1. Ausschüsse**

- 86 Im Organisationsreglement Post 2013 sind die Ausschüsse des Verwaltungsrates in Ziffer 3 geregelt. Der Verwaltungsrat setzt für die folgenden Aufgabenbereiche je einen ständigen Ausschuss ein:
- Audit, Risk & Compliance (ARC);
  - Investment, Mergers & Acquisitions (IMA);
  - Organisation, Nomination & Remuneration (ONR).

4 Medienmitteilung vom 20. August 2012.

5 HÄFELIN/MÜLLER/UHLMANN, Allgemeines Verwaltungsrecht, 7. Aufl., Zürich/St. Gallen 2016, Rz. 1695.

6 Botschaft Totalrevision POG, S. 5278 f.

- 87 Die Ausschüsse bestehen in der Regel aus zwei bis vier Mitgliedern des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat regelt die Aufgaben und Befugnisse der Ausschüsse sowie deren Organisation in eigenen Reglementen. Den Ausschüssen des Verwaltungsrats können ausgewählte Entscheidungsbefugnisse sowie die Vorbereitung, Ausführung und Überwachung von Entscheiden des Verwaltungsrats übertragen werden.<sup>7</sup>

## **2.2. Zusammensetzung im Geschäftsjahr 2016**

- 88 Im Geschäftsjahr 2016 setzte sich der Verwaltungsrat der Post wie folgt zusammen:

- Peter Hasler                      Präsident (bis 10. Juni 2016)  
Ausschüsse:  
«Organisation, Nomination & Remuneration»  
«Audit, Risk & Compliance»  
«Investment, Mergers & Acquisitions»
- Urs Schwaller                    Präsident (seit 10. Juni 2016)  
Ausschüsse:  
«Organisation, Nomination & Remuneration»  
«Audit, Risk & Compliance»  
«Investment, Mergers & Acquisitions»
- Andreas Schläpfer            Mitglied, Vizepräsident  
Leitung Ausschuss  
«Investment, Mergers & Acquisitions»
- Adriano P. Vassalli            Mitglied, Vizepräsident  
Leitung Ausschuss  
«Audit, Risk & Compliance»
- Susanne Blank                Mitglied, Personalvertreterin  
Ausschuss  
«Organisation, Nomination & Remuneration»
- Marco Durrer                 Mitglied  
Leitung Ausschuss  
«Organisation, Nomination & Remuneration»
- Philippe Milliet              Mitglied  
Ausschuss  
«Audit, Risk & Compliance»
- Michel Gobet                 Mitglied, Personalvertreter  
Ausschuss  
«Investment, Mergers & Acquisitions»
- Nadja Lang                    Mitglied  
Ausschuss  
«Organisation, Nomination & Remuneration»

---

<sup>7</sup> Organisationsreglement Post 2013, Ziffer 3.1.1.

- Myriam Meyer Mitglied  
Ausschuss  
«Audit, Risk & Compliance»

### **2.3. Zusammensetzung im Geschäftsjahr 2017**

89 Im Geschäftsjahr 2017 setzte sich der Verwaltungsrat der Post unverändert wie folgt zusammen:

- Urs Schwaller Präsident  
Ausschüsse:  
«Organisation, Nomination & Remuneration»  
«Audit, Risk & Compliance»  
«Investment, Mergers & Acquisitions»
- Andreas Schläpfer Mitglied, Vizepräsident  
Leitung Ausschuss  
«Investment, Mergers & Acquisitions»
- Adriano P. Vassalli Mitglied, Vizepräsident  
Leitung Ausschuss  
«Audit, Risk & Compliance»
- Susanne Blank Mitglied, Personalvertreterin  
Ausschuss  
«Organisation, Nomination & Remuneration»
- Marco Durrer Mitglied  
Leitung Ausschuss  
«Organisation, Nomination & Remuneration»
- Philippe Milliet Mitglied  
Ausschuss  
«Audit, Risk & Compliance»
- Michel Gobet Mitglied, Personalvertreter  
Ausschuss  
«Investment, Mergers & Acquisitions»
- Nadja Lang Mitglied  
Ausschuss  
«Organisation, Nomination & Remuneration»
- Myriam Meyer Mitglied  
Ausschuss  
«Audit, Risk & Compliance»

## **2.4. Zusammensetzung im Geschäftsjahr 2018**

90 Im Geschäftsjahr 2018 setzte sich der Verwaltungsrat der Post unverändert wie folgt zusammen:

- Urs Schwaller                      Präsident  
    Ausschüsse:  
    «Organisation, Nomination & Remuneration»  
    «Audit, Risk & Compliance»  
    «Investment, Mergers & Acquisitions»
- Andreas Schläpfer                Mitglied, Vizepräsident  
    Leitung Ausschuss  
    «Investment, Mergers & Acquisitions»
- Adriano P. Vassalli               Mitglied, Vizepräsident  
    Leitung Ausschuss  
    «Audit, Risk & Compliance»
- Susanne Blank                    Mitglied, Personalvertreterin  
    Ausschuss  
    «Organisation, Nomination & Remuneration»
- Marco Durrer                     Mitglied  
    Leitung Ausschuss  
    «Organisation, Nomination & Remuneration»
- Philippe Milliet                 Mitglied  
    Ausschuss  
    «Audit, Risk & Compliance»
- Michel Gobet                     Mitglied, Personalvertreter  
    Ausschuss  
    «Investment, Mergers & Acquisitions»
- Nadja Lang                        Mitglied  
    Ausschuss  
    «Organisation, Nomination & Remuneration»
- Myriam Meyer                    Mitglied  
    Ausschuss  
    «Audit, Risk & Compliance»

## **B. PostAuto AG (ab 1. Januar 2016)**

### **1. Vorbemerkungen**

91 Die heutige PostAuto AG (CHE-185.504.580) wurde am 13. Februar 2015 als PostAuto Management AG gegründet und am 19. Februar 2015 in das Handelsregister eingetragen. Sie verfügte über ein Aktienkapital in der Höhe von CHF 100'000.00 eingeteilt in 100 Namenaktien à CHF 1'000.00.

- 92 Der Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Managementaufgaben, insbesondere in den Bereichen Finanzen, Personal, Kommunikation, Informatik, Projekte und Strategie sowie die Erbringung sämtlicher damit zusammenhängender Dienstleistungen.
- 93 Parallel zur Gründung der PostAuto Management AG am 13. Februar 2015 erfolgten die Gründungen der PostAuto Mobilitätslösungen AG und der PostAuto Produktions AG. Am 29. Juli 2015 wurde die PostAuto Fahrzeuge AG gegründet.
- 94 Am 22. Juni 2016 erfolgte eine Kapitalerhöhung um CHF 1'000'000.00 auf CHF 1'100'000.00 durch Sacheinlage (liberierte Namenaktien der PostAuto Schweiz AG). Damit übernahm die PostAuto Management AG (heute PostAuto AG) gewisse operative Aufgaben und wurde Muttergesellschaft der PostAuto Schweiz AG. Bis zum 22. Juni 2016 übte die PostAuto Management AG (heute PostAuto AG) keine operative Tätigkeit aus und war lediglich eine «Mantelgesellschaft».
- 95 Die PostAuto Management AG wurde mit Statutenänderung vom 30. Mai 2017 in PostAuto AG umfirmiert.

## **2. Verwaltungsrat**

### **2.1. Zusammensetzung 2015 bis 22. Juni 2016**

- 96 Am 19. Februar 2015 wurden die folgenden Personen als Verwaltungsräte der PostAuto AG eingesetzt:
- Daniel Landolf                      Präsident
  - [NAME]                                Mitglied
  - [NAME]                                Mitglied

### **2.2. Zusammensetzung vom 22. Juni 2016 bis 24. November 2016**

- 97 Die eingesetzten Personen verbleiben im Verwaltungsrat:
- Daniel Landolf                      Präsident
  - [NAME]                                Mitglied
  - [NAME]                                Mitglied

### **2.3. Zusammensetzung ab 24. November 2016**

- 98 Am 24. November 2016 wurden Daniel Landolf, [NAME] und [NAME] als Mitglieder des Verwaltungsrates aus dem Handelsregister gelöscht. Eingetragen wurden Susanne Ruoff, Alex Glanzmann und Markus Schumacher.
- 99 Folgende Personen bildeten demnach ab 24. November 2016 den Verwaltungsrat :
- Susanne Ruoff                      Präsidentin
  - Alex Glanzmann                    Mitglied
  - Markus Schumacher                Mitglied

## **C. PostAuto Schweiz AG (ab 1. Januar 2016)**

### **1. Vorbemerkungen**

100 Im Rahmen der Holdingstruktur ab 22. Juni 2016 wurde die PostAuto Schweiz AG zur Tochtergesellschaft der PostAuto AG.

### **2. Verwaltungsrat**

#### **2.1. Zusammensetzung vom 1. Januar 2016 bis 19. Dezember 2016**

101 Der Verwaltungsrat bestand in der Periode vom 13. Juli 2015 bis 31. Dezember 2015 bzw. als Tochtergesellschaft der PostAuto AG bis 19. Dezember 2016 aus folgenden Personen:

- Daniel Landolf                      Präsident
- Markus Schumacher                Mitglied

#### **2.2. Zusammensetzung vom 19. Dezember 2016 bis 9. Februar 2018**

102 Am 19. Dezember 2016 wurde Markus Schumacher als Mitglied des Verwaltungsrates aus dem Handelsregister gelöscht. Eingetragen wurden Roland Kunz sowie [NAME] als Mitglied.

103 Den Verwaltungsrat bildeten in der Periode vom 19. Dezember 2016 bis 9. Februar 2018 die folgenden Personen:

- Daniel Landolf                      Präsident
- Roland Kunz                         Mitglied
- [NAME]                                Mitglied

104 Am 9. Februar 2018 wurden Daniel Landolf und Roland Kunz als Mitglieder des Verwaltungsrates aus dem Handelsregister gelöscht. Als Präsident des Verwaltungsrates wurde Thomas Baur eingetragen.

## IV. Chronologischer Ablauf

### A. 2016

#### 1. Inkrafttreten der Struktur IMPRESA am 1. Januar 2016

105 Ab 1. Januar 2016 wurde die Holdingstruktur (IMPRESA-Struktur) operativ.

#### 2. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 7./8. März 2016

106 An der Verwaltungsratssitzung vom 7./8. März 2016 nahmen folgende Personen teil:<sup>8</sup>

- Peter Hasler
- Susanne Blank
- Marco Durrer
- Michel Gobet
- Nadjia Lang
- Myriam Meyer (entschuldigt für den 7. März 2016)
- Phillippe Milliet
- Andreas Schläpfer
- Adriano P. Vassalli
- M.Z.
- Susanne Ruoff
- Pascal Koradi

107 Unter den Gästen war unter anderem Urs Schwaller. Die Einladung zur Verwaltungsratssitzung<sup>9</sup> legt nahe, dass Urs Schwaller nur zum Traktandum «Varia» am 7. März 2016 eingeladen war.

108 Unter Traktandum 2 «Geschäftsbericht und Finanzbericht Post 2015» wurde zu PostAuto protokolliert: «Der nationale **Personenverkehrsmarkt** wächst kontinuierlich. Infolge der Verknappung der Mittel der öffentlichen Hand als Besteller der Verkehrsleistungen wird der Preisdruck weiter zunehmen. [...]»<sup>10</sup>

109 Unter dem Traktandum 4 «Jahresbericht IKS Finanzen 2015» wurde im Protokoll vermerkt: «[...] Hingegen wurden drei Kontrolldefizite identifiziert. Die Defizite werden mit geeigneten Massnahmen abgedeckt und bearbeitet. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystem der Schweizerischen Post kann aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse bejaht werden [...]»<sup>11</sup>

110 Das Traktandum 5 wurde dem Thema «Kritische Themen der Rechnungslegung (KTR)» gewidmet. Hierbei kommentierten Pascal Koradi und PERSON 019 die vorgängig zugestellten Unterlagen: «Die KTR umfassen komplexe und einmalige Transaktionen (KET), Schätzungsunsicher-

8 Protokoll der 193. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 7./8. März 2016.

9 Einladung zur 193. Verwaltungsrats-Sitzung vom 26. Februar 2016.

10 Protokoll der 193. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 7./8. März 2016, S. 4.

11 Protokoll der 193. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 7./8. März 2016, S. 6.

heiten und Indikatoren (SUI) sowie das finanzielle Risk Management (FRM) ohne PostFinance AG. Die KTR sind ein Ausblick in die Zukunft und sollen rechtzeitig auf grosse Einflüsse auf die Rechnungslegung aufmerksam machen. Die KTR umfassen aktuell folgende für den Verwaltungsrat relevante Themen, da sie potenziell einen Einfluss von mehr als 10 Mio. CHF haben, nämlich

- [...]
- Bemessungsänderungen aus Rückstellungen: Per 31.12.2015 sind Rückstellungen für Prozessrisiken für die gesamten pendenten Rechtsfälle des Konzerns von insgesamt [Geschäftsgeheimnis] bilanziert. Im heutigen Zeitpunkt besteht kein Handlungsbedarf. Die Entwicklung der Rechtsfälle ist nahe zu verfolgen. Bei sich abzeichnender negativer Entwicklung ist frühzeitig mit F Kontakt aufzunehmen
- [...].»<sup>12</sup>

111 Unter Traktandum 10 «Ordentliche Generalversammlung Die Schweizerische Post AG» wurde die Neuwahl von «Urs Schwaller bis zur Gesamterneuerungswahl des Verwaltungsrates im Rahmen der ordentlichen Generalversammlung 2017» auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt.<sup>13</sup>

112 Unter Traktandum 15 «Berichte aus den Verwaltungsratsausschüssen» wurde unter dem Untertitel «15.1 VRA Audit, Risk & Compliance (ARC) Adriano P. Vassalli [...]» unter anderem protokolliert:

«Der **Jahresbericht IKS Finanzen 2015** wurde vom ARC ausgiebig studiert. Für sämtliche Konzernbereiche konnte die mindestens angestrebte Maturität 3 (standardisiert) erreicht werden. PostFinance weist im 2015 erneut den für sie höher festgelegten Maturitätslevel 4 (überwacht) aus. Ebenfalls Stufe 4 erreichte im 2015 der Bereich F4 (Shared Services Finanzen). Die KPMG hat die Existenz des IKS bejaht und ein uneingeschränktes Testat ausgestellt. Der VRA ARC empfiehlt dem Verwaltungsrat, den Jahresbericht IKS Finanzen 2015 zu genehmigen.

Die **kritischen Themen der Rechnungslegung (KTR)** wurden im Einzelnen behandelt und alle Fragen beantwortet. Der VRA ARC empfiehlt dem Verwaltungsrat, von den KTR-Effekten per 31. Dezember 2015 auf das erste Halbjahr 2016 Kenntnis zu nehmen und den Bereich Finanzen mit der Umsetzung des geplanten Vorgehens zu beantragen.

Der **Management Letter KPMG 2015** wurde von [NAME] und [NAME] vorgetragen und die Durchführung und das Ergebnis der Revision, die wesentlichen Feststellungen zur Rechnungslegung und der Berichterstattung wurden erläutert. Spezifische Besprechungspunkte sind im ARC-Protokoll nachzulesen. Es besteht kein Handlungsbedarf für den Verwaltungsrat.

[...]

Adäquater Konzernrechnungslegungsstandard: gemäss Verwaltungsratsauftrag vom 29. September 2015 an F wurde dem Institut für Finanzdienstleistungen IFZ (Hochschule Luzern) der Auftrag erteilt zu prüfen, ob die Swiss GAAP FER für den Konzern nicht geeigneter wären als die IFRS Rechnungslegungsstandards. Der Vorsitzende hat sich am 2. März 2016 in Luzern mit

12 Protokoll der 193. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 7./8. März 2016, S. 6 f.

13 Protokoll der 193. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 7./8. März 2016, S. 13.

den Professoren [NAME] und [NAME] getroffen und das ihnen erteilte Mandat detailliert besprochen.

[...]»<sup>14</sup>

- 113 Unter Traktandum 19 wurde sodann der **«VR-Workshop, a. Einleitung der Konzernleiterin»** eingeleitet: *«Susanne Ruoff, Konzernleiterin, führt in den VR-Workshop ein, der in erster Linie der Information und Diskussion dienen soll. Anhand der zuvor verteilten Unterlagen gibt sie eine Themenübersicht. Die Post stellt 2016 die Weichen für die Konzernstrategie 2017–2020. Im Workshop soll der erste finanzielle Überblick der Planung 2020 mit den Entwicklungsoptionen und wesentliche Strategiethemata von Swiss Post Solutions und Post Auto besprochen werden. Drei Themen stehen dabei im Mittelpunkt: Kosteneffizienz, Wachstum und Kundenfokus. [...]»*<sup>15</sup>
- 114 Unter dem Punkt **«c. Ökosysteme und Optionen 2017-20 von PA»** wurde von Daniel Landolf ausgeführt: *«[...] Das Kerngeschäft selber ist unter starkem Kostendruck, weil die öffentliche Hand sparen muss. Das heisst, die Wettbewerbsfähigkeit muss gestärkt werden. Andererseits beträgt das jährliche Wachstum 2 Prozent, d.h. PostAuto befindet sich in einem Wachstumsmarkt. [...]»*<sup>16</sup>

### **3. Sitzung des VRA ARC vom 21. Juni 2016**

- 115 An der Sitzung des VRA ARC vom 21. Juni 2016 nahmen folgende Personen teil:<sup>17</sup>
- Adriano P. Vassalli
  - Urs Schwaller
  - Myriam Meyer
  - Kerstin Büchel
  - [NAME]
  - Ulrich Hurni
  - Alex Glanzmann
  - M.Z.
- 116 Adriano P. Vassalli informiert über den Stand der Diskussion zum Einsichtsrecht des BAV zu Prüfungen bei der PostAuto Schweiz AG unter dem Traktandum 2:
- «Das Bundesamt für Verkehr (BAV) bezieht sich auf den Brief vom 25. Januar 2016 und verlangt per E-Mail vom 11. Mai 2016 die Einsichtnahme der für das BAV relevanten Berichte der Konzernrevision zu Prüfungen bei der PostAuto Schweiz AG. Bei der internen Auswertung dieser Berichte kommen wir zum Schluss, dass der allergrösste Teil für das BAV nicht relevant ist. Wir werden zusammen mit C nochmals dazu Stellung nehmen.»*<sup>18</sup>

14 Protokoll der 193. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 7./8. März 2016, S. 17 ff.

15 Protokoll der 193. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 7./8. März 2016, S. 22.

16 Protokoll der 193. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 7./8. März 2016, S. 25.

17 Protokoll der 86. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 21. Juni 2016.

18 Protokoll der 86. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 21. Juni 2016, S. 3.

Unter dem Punkt Diskussion/Fragen wurde Folgendes festgehalten:

- «Nach neuer Rechtsstruktur bei PostAuto besteht nach Auffassung der Post für das BAV lediglich ein Einsichtsrecht in die betroffene AG.
- Falls das Öffentlichkeitsgesetz auch für Revisionsberichte der KR, die an die EFK oder an das BAV abgegeben werden, gilt, ist das ein hohes Risiko für die Post.
- [...]»<sup>19</sup>

117 Unter Traktandum 3.2 zum Review der pendenten Revisionsberichte unter dem Titel «Nachprüfung Stornobuchungen/Gutschriften PostAuto (16.05.2016)» wurde festgehalten:

- **«Prüfungsziele:** Umsetzung der Massnahmen gemäss Revisionsbericht vom 13. April 2015 (Konzernrelevanz: Tief, Reifegrad IKS: Standardisiert).
- **Prüfungsergebnisse:** Die Empfehlung ist umgesetzt und die Nachprüfung abgeschlossen.
- **Konzernrelevanz/Ergebnis:** tief/standardisiert.
- **Spezifische Besprechungspunkte bzw. Bemerkungen und Erläuterungen:**
  - o Keine Bemerkungen.
- **→ Kein Handlungsbedarf für den VR»**<sup>20</sup>

118 Unter Traktandum 5 «Adäquater Konzernrechnungslegungsstandard für die Post» wurde ausgeführt:

#### **«Einleitung**

Am 12. April 2012 (!) schrieb der Vorsitzende VRA ARC dem Verwaltungsratspräsident Peter Hasler, dass er gerne die Thematik der angewandten Rechnungslegung untersuchen lassen möchte. Grund dafür war u.a. der grosse Unterschied zwischen dem ausgewiesenen IFRS Gewinn und dem ausschüttbaren Gewinn.

Am 26. August 2015 hat [Name] ein Argumentarium IFRS zusammengestellt, worauf der Vorsitzende VRA ARC ein detaillierter Fragebogen erstellt hat. Der Hauptthemen waren:

- Die Komplexität der IFRS-Rechnungslegung aufzeigen.
- Die internen und externen Mehrkosten und der zeitliche Aufwand mit einem IFRS-Abschluss bewerten.
- Die schwierige Transparenz und der Vorjahresvergleich mit einem IFRS Abschluss aufzeigen (lies: die immer wieder erwähnten «normalisierten» Beträge).

[...]

#### **Konklusion**

Am 16. März 2016 hat sich die KL für das Beibehalten des Konzernrechnungslegungsstandards Post ausgesprochen.

19 Protokoll der 86. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 21. Juni 2016, S. 3.

20 Protokoll der 86. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 21. Juni 2016, S. 4.

[...]»<sup>21</sup>

#### **4. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 28. Juni 2016**

119 An der Verwaltungsratssitzung vom 28. Juni 2016 nahmen folgende Personen teil:<sup>22</sup>

- Urs Schwaller
- Susanne Blank
- Marco Durrer
- Michel Gobet
- Nadja Lang
- Myriam Meyer
- Phillippe Milliet
- Andreas Schläpfer
- Adriano P. Vassalli
- Kerstin Büchel
- Susanne Ruoff
- Alex Glanzmann

120 Unter Traktandum 3 «Berichte aus den Verwaltungsratsausschüssen» wurde unter dem Untertitel 3.1 «VRA Audit, Risk & Compliance (ARC) Adriano P. Vassalli [...]» unter anderem protokolliert:

##### **«- Risikobericht**

*Im VRA ARC wurden folgende Punkte erläutert und diskutiert:*

- *Die Risikosituation auf den Stufen Konzern Post CH, der sechs Konzernbereiche, des Managementbereichs Entwicklung und Innovation sowie der zwei Servicebereiche Informationstechnologie und Immobilien.*
- *Die jeweilige Risikotragfähigkeit.*
- *Die Risikotreiber (Zinsumfeld, politische und regulatorische Veränderungen, Wirtschaftslage) und deren wichtigsten Änderungen*
- *Die erwartete Abweichung vom geplanten EBIT für das GJ 2016*
- *Der Handlungsbedarf für den Verwaltungsrat*

[...]

---

21 Protokoll der 86. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 21. Juni 2016, S. 16 f.

22 Protokoll der 196. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 28. Juni 2018.

– **Adäquater Konzernrechnungslegungsstandard für die Schweizerische Post**

Der Vorsitzende VRA ARC schlug bereits im April 2012 vor, den Konzernrechnungslegungsstandard der Schweizerischen Post (IFRS) kritisch zu hinterfragen und Vor- und Nachteile im Vergleich mit Swiss-GAAP FER aufzuzeigen.

Im September 2015 erteilte der Verwaltungsrat dem [NAME] den Auftrag, von einem externen Gutachter eine unabhängige Stellungnahme erstellen zu lassen. Das Mandat wurde von F an das Institut für Finanzdienstleistungen in Zug (IFZ) erteilt. Entgegen den internen Abmachungen wurde der Auftrag so formuliert, dass man nicht von einem unabhängigen Gutachten ausgehen kann. In Anbetracht dessen, dass die gesamte Konzernleitung sich für die Beibehaltung des aktuellen Konzernrechnungslegungsstandard ausgesprochen hat, entschied der VRA ARC diesen beizubehalten und dieses Thema in einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen.

[...]»<sup>23</sup>

- 121 Unter Traktandum 7 «Risikobericht Konzern 1/2016» wurde unter dem Untertitel «Kernaussagen» protokolliert:

«– Der Risikoappetit kann vom geplanten Ertrag (EBIT) getragen werden. Der Erwartungswert zeigt, dass der Planwert voraussichtlich nicht erreicht wird. Die Erwartung aus dem Monat April (653 Mio EBIT) bestätigt diese Tendenz. Das untere Zielband von 700 Mio. EBIT wird voraussichtlich nicht erreicht werden.

– Die Risikotragfähigkeit ist gegeben.

– Neben den quantifizierten Risiken (Ergebnisabweichung PF, Wertzeichenverpflichtung PM und Totalausfall Brief- und Logistikzentrum PM) zeigt sich als grösstes latentes Risiko der Abstimmungsausgang zur Service Public Initiative.»<sup>24</sup>

## **5. Entwurf Bericht der Konzernrevision vom 25. Juli 2016**

- 122 PERSON 019 berichtet im Rahmen der «Prüfung Bestellprozess im Regionalverkehr» über den Zielkonflikt PostAuto. Dieser Bericht führt als Empfänger Daniel Landolf, PERSON 069, [NAME] und PERSON 041 sowie im Verteiler Urs Schwaller, Adriano P. Vassalli, Phillippe Milliet, Myriam Meyer, Kerstin Büchel, Susanne Ruoff und Alex Glanzmann auf. Weiter werden im Verteiler [NAME] und [NAME] genannt.

- 123 Unter dem Titel «Konzernrelevanz: Strategisch und finanziell wichtiger Supportprozess für PostAuto» wurde vermerkt: «Die Haupteinnahmen von PostAuto stammen aus dem regionalen Personenverkehr (RPV). Gesamthaft macht PostAuto rund 600 von 800 Millionen Schweizer Franken Umsatz im Regionalverkehr. Der Anteil kann von Region zu Region variieren. [...]»<sup>25</sup>

- 124 Weiter wird unter anderem Folgendes festgehalten:

«Tone at the Top: Zielkonflikt regulatorische Vorgaben BAV und EBIT-Vorgaben Post-Konzern  
Gemäss regulatorischen Vorgaben sollen öffentlich bestellte und über Abgeltungen finanzierte Verkehrsangebote nur kostendeckend erbracht werden, d.h. grundsätzlich keine Gewinne auf-

23 Protokoll der 196. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 28. Juni 2016, S. 3 f.

24 Protokoll der 196. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 28. Juni 2016, S. 11.

25 Bericht «Prüfung Bestellprozess im Regionalverkehr» 25. Juli 2016 (Entwurf), S. 2.

weisen. Die vom Post-Konzern an PostAuto vorgegebenen und an die PostAuto Regionen weitergegebenen finanziellen EBIT-Zielen widersprechen jedoch dieser externen Vorgabe. Sofern die Leistungen im regionalen Personenverkehr (85% aller PostAuto-Leistungen) tatsächlich nur kostendeckend offeriert würden, könnten die PostAuto-Regionen ihre EBIT-Ziele nicht erreichen. Dieser Umstand stellt einen ernstzunehmenden Zielkonflikt dar, da sich der Kostendruck und der Verteilungskampf um die öffentlichen Mittel in der letzten Zeit verschärft haben. Die Kantone führen anhand der Plan- und IST-Rechnung umfassende Kostenvergleiche durch. Dabei haben sowohl das Bundesamt für Verkehr (BAV) als auch verschiedene Kantone auf die überdurchschnittlich hohen Projekt- und Managementkosten von PostAuto hingewiesen. Zudem hat beispielsweise auch der Kanton Bern die hohen Gewinne (Marge 61.2%) in der Sparte «Übriges» und den hohen Anteil der Managementkosten an diesem Spartenerlös kritisch hinterfragt.

Die langfristige Gewinnsicherung PostAuto soll mit der Bildung verschiedener juristischer PostAuto-Einheiten erreicht werden (Projekt IMPRESA). Dabei wird der Gewinn bei der PostAuto Schweiz AG mittels Transferpreisen optimiert. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn lediglich der Konzessionsinhaber (PostAuto Schweiz AG) der subventionsrechtlichen Prüfung und somit der Einsicht des Bundesamtes für Verkehr (BAV) unterliegt.»<sup>26</sup>

125 Dieser Entwurf wurde an der folgenden Sitzung des VRA ARC vom 23. August 2016 behandelt und zu Protokoll genommen (vgl. nachfolgend Rz. 129).

126 Dieses Vorgehen – Behandlung des Entwurfs und nicht des finalen Berichts der Konzernrevision im VRA ARC – wurde ab dem 1. Januar 2016 praktiziert. In der Sitzung des VRA ARC vom 8. Dezember 2015 informierte die Leiterin Konzernrevision M.Z. unter Traktandum 4 «Konzernrevision» wie folgt:

«Ablauf der künftigen Verteilung der Revisionsberichte ab 1.1.2016: vorab wird ein Entwurf (mit Wasserzeichen) an die Mitglieder des VRA ARC versandt. Nach der Abnahme eines Revisionsberichts im VRA ARC geht der Versand des definitiven Berichtes an die Berichtsempfänger und eine elektronische Bestätigung an den VRA ARC.»<sup>27</sup>

127 Der finale Bericht «Prüfung Bestellprozess im Regionalverkehr» datiert vom 21. September 2016 und ist materiell identisch mit dem Entwurf vom 25. Juli 2016.

## **6. Sitzung des VRA ARC vom 23. August 2016**

128 An der Sitzung des VRA ARC vom 23. August 2016 nahmen folgende Personen teil:<sup>28</sup>

- Adriano P. Vassalli
- Urs Schwaller
- Myriam Meyer
- Phillippe Milliet
- Kerstin Büchel
- PERSON 028

26 Bericht «Prüfung Bestellprozess im Regionalverkehr» 25. Juli 2016 (Entwurf), S. 3.

27 Protokoll der 82. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 8. Dezember 2015, S. 4.

28 Protokoll der 87. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 23. August 2016.

- Susanne Ruoff
- Alex Glanzmann
- M.Z.

129 Unter Traktandum 3b «Konzernrevision, Review der pendenten Revisionsberichte» findet sich im Protokoll folgender Abschnitt:

**«Prüfung Bestellprozess im Regionalverkehr (25.07.2016)»**

- **Prüfungsziele:** *Die Prüfplanungsphase hat gezeigt, dass die wesentlichen Risiken durch den gut geregelten, zentral koordinierten und überwachten RPV-Bestellprozess bereits reduziert werden. Deshalb wurde vor Ort geprüft, ob diese Vorgaben eingehalten werden. Im Vordergrund standen die Teilprozesse Dossier und Offerterstellung sowie Kalkulation (inklusive Leistungsdaten und Verkehrseinnahmen). Weiter wurden die regionalen Überwachungstätigkeiten geprüft. Für die Prüfhandlungen wurden die Regionen Nordschweiz (hohes Offertvolumen), Bern (aggressives Ausschreibungsverhalten) und Graubünden ausgewählt.*
  - **Prüfungsergebnisse:** *Der RPV-Bestellprozess wird zentral vorgegeben, gesteuert und überwacht (finanzielle Zielerreichung, Effektivität, Zufriedenheit des Bestellers und Wirtschaftlichkeit der offerierten Linien). Dazu gehören beispielsweise interne Offertweisungen, internes Muster-Offertdossier, detaillierte Terminplanung, Prozessbeschreibungen, einheitliches Kalkulationstool und Plausibilisierungsprozess. Dadurch kann eine hohe Qualität, Effektivität und ein einheitlicher Auftritt gegenüber dem Besteller sichergestellt werden. Die Prüfungen zeigen, dass die Prozesse in den ausgewählten PostAuto Regionen eingehalten werden. Die Mitarbeitenden arbeiten äusserst pflichtbewusst, zuverlässig und sind sehr engagiert. Der Prozess geniesst überall höchste Priorität und es werden die maximal nötigen Ressourcen dafür bereitgestellt.*
  - **Konzernrelevanz/Ergebnis:** *mittel/überwacht*
  - **Spezifische Besprechungspunkte bzw. Bemerkungen und Erläuterungen:**
    - o *Die Haupteinnahmen von PostAuto stammen aus dem regionalen Personenverkehr (RPV). Gesamthaft macht PostAuto rund 600 von 800 Mio. CHF Umsatz im Regionalverkehr.*
    - o *Der Bund beteiligt sich schweizweit durchschnittlich mit 50 Prozent an den gesamten ungedeckten Kosten (900 Millionen Franken).*
    - o **Antrag an die Konzernrevision:** *Bitte prüfen (eventuell mit der Rechtsabteilung), ob dieser Bericht BAV-fähig ist.*
- **Kein Handlungsbedarf für den VR»<sup>29</sup>**

130 Unter Traktandum 3b zur «Nachprüfung Systemdienstleistungen Dritte bei PostAuto Schweiz AG (10.08.2016)» wurde protokolliert:

«- **Prüfungsziele** *Umsetzung der Massnahmen gemäss Revisionsbericht vom 24. August 2016 (Konzernrelevanz: Mittel, Reifegrad IKS: Standardisiert).*

---

29 Protokoll der 87. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 23. August 2016, S. 15 f.

- **Prüfungsergebnisse:** Vier Empfehlungen wurden umgesetzt und eine neu terminiert. In Folge von Projektabhängigkeiten wurde der Termin für eine Empfehlung auf Ende Jahr neu terminiert.
  - **Konzernrelevanz/Ergebnis:** mittel/standardisiert.
  - **Spezifische Besprechungspunkte bzw. Bemerkungen und Erläuterungen:**
    - o **Antrag an die Konzernrevision:** Bitte prüfen (eventuell mit der Rechtsabteilung), ob dieser Bericht BAV-fähig ist.
- **Kein Handlungsbedarf für den VR**»<sup>30</sup>

131 Unter Traktandum 7 «Halbjährliche Information über Fortschritt hins. Kontrolldefizite beim IKS Finanzen» wurde zum Thema «Neue Feststellungen aus IKS Kontrollüberwachung 2016» protokolliert:

*«Die Kontrolldurchführung der Schweizerischen Post wird halbjährlich mittels standardisiertem Assessment überwacht. Dabei wird von den Bereichen eine Beurteilung hinsichtlich des operativen Vollzugs der Kontrollen, des Vorhandenseins der Nachweise sowie der Effektivität der Kontrolle einverlangt. Aus dem Assessment liessen sich folgende Sachverhalte ableiten:*

- *[Geschäftsgeheimnis]*
- *Bei PostAuto entspricht die IKS Dokumentation nicht den aktuellen Gegebenheiten nach dem Projekt IMPRESA. Die Arbeiten zur Aktualisierung der IKS Prozessdokumentation wurden aufgenommen.*
- *Bei den übrigen IKS relevanten Entitäten der Schweizerischen Post sind aus den Kontrollassessments keine Sachverhalte zu verzeichnen, welche darauf hindeuten, dass die Schlüsselkontrollen nicht durchgeführt wurden oder nicht geeignet wären, die identifizierten Risiken abzudecken.*

### **Handlungsempfehlung**

*[Geschäftsgeheimnis]*

*Bei PostAuto ist die Überführung der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse gemäss IMPRESA in die aktuelle IKS Dokumentation im Gang. Aus Sicht [NAME] besteht für den Verwaltungsrat zu dieser Feststellung kein Handlungsbedarf. [...]*»<sup>31</sup>

## **7. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 30. August 2016**

132 An der Verwaltungsratssitzung vom 30. August 2016 nahmen folgende Personen teil:<sup>32</sup>

- Urs Schwaller
- Susanne Blank
- Marco Durrer

30 Protokoll der 87. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 21. Juni 2016, S. 18.

31 Protokoll der 87. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 21. Juni 2016, S. 24.

32 Protokoll der 197. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 30. August 2016.

- Michel Gobet
- Nadja Lang
- Myriam Meyer
- Phillippe Milliet
- Andreas Schläpfer
- Adriano P. Vassalli
- Kerstin Büchel
- Susanne Ruoff
- Alex Glanzmann

133 Unter Traktandum 3 «Berichte aus den Verwaltungsratsausschüssen» wurde unter dem Untertitel 3.1 «VRA Audit, Risk & Compliance (ARC) Adriano P. Vassalli [...]» unter anderem protokolliert:

«[...]»

- **Kritische Themen der Rechnungslegung**

- o Mit [NAME] wurden die für das zweite Halbjahr 2016 erwarteten und für den Verwaltungsrat relevanten (je über CHF 10 Millionen) zwei «komplexen und einmaligen Transaktionen (KEI)» und die zwei «Schätzungsunsicherheiten und Indikatoren (SUI)» diskutiert.*
- o Der Konzernprüfer hat in seinem Bericht bestätigt, dass er dazu keine Ergänzungen anzubringen hat und zu keinem anderen Schluss als die vorliegende Beurteilung kommt.*
- o Die Thematik ist an der heutigen Sitzung unter Traktandum 13 vorgesehen.*

- **Halbjährliche Information über Behebung von Kontrolldefizite beim IKS Finanzen**

- o Die in den Revisionsberichten 2014 und 2015 der KPMG aufgeführten sechs Feststellungen wurden aufgearbeitet oder können termingerecht umgesetzt werden.*
- o Neue Feststellungen aus der IKS Kontrollüberwachung 2016 (z.B. bei SecurePost und PostAuto) werden vom VRA ARC weiterverfolgt.*

[...]

- **Revisionsberichte**

- o Es wurden 21 Revisionsberichte besprochen, davon 9 Nachrevisionen, und 23 Empfehlungen abgegeben. Alle Empfehlungen wurden von den Bereichen akzeptiert.*
- o Aus den Nachrevisionen wurden 58 Empfehlungen erledigt, bei 3 Empfehlungen wurde der Termin verschoben und 7 Empfehlungen wurden nicht umgesetzt. Die nicht umgesetzten Empfehlungen wurden erläutert*
- o Zahlreiche Fragen wurden entweder von der Konzernleitung oder von der Konzernrevision beantwortet*
- o Aus den Prüfungsergebnissen besteht kein Handlungsbedarf für den Verwaltungsrat.»<sup>33</sup>*

---

33 Protokoll der 197. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 30. August 2016, S. 5.

- 134 Unter Traktandum 13 «Halbjahresbericht Januar bis Juni 2016» wurde unter dem Untertitel «Personenverkehrsmarkt» protokolliert:

**«Personenverkehrsmarkt:** *Der nationale Markt für Personenverkehr wächst kontinuierlich. Infolge der immer knapperen Mittel der öffentlichen Hand als Besteller der Verkehrsleistungen nimmt der Preisdruck weiter zu. Dadurch wird der Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes gebremst. PostAuto betreibt seit mehreren Jahren auch städtische Busnetze und Verkehrslinien in Frankreich. Insgesamt konnte PostAuto im ersten Halbjahr 2016 die gefahrenen Kilometer auf 76,7 Millionen ausbauen.»*<sup>34</sup>

- 135 Unter Traktandum 5 «Bericht der Konzernleiterin» wurde unter dem Untertitel «2) Politik, Strategische Ziele Post» festgehalten: *«Die KVF-N wird die strategischen Ziele am 29./30.08.2016 behandeln, die KVF-S am 05.09.2016. Urs Schwaller und Susanne Ruoff sind von der KVF-S zu einer Anhörung zu den neuen strategischen Zielen eingeladen worden.»*<sup>35</sup>

## **8. Ankündigung der subventionsrechtlichen Prüfung am 2. September 2016**

- 136 Die Revision des BAV hat die subventionsrechtliche Prüfung am 2. September 2016 angekündigt. Die Durchführung war für Ende Oktober 2016 geplant, einige wichtige Dokumente lagen aber zu diesem Zeitpunkt nicht vor.<sup>36</sup>

## **9. Sitzung des VRA ARC vom 20. September 2016**

- 137 An der Sitzung des VRA ARC vom 20. September 2016 nahmen folgende Personen teil:<sup>37</sup>

- Adriano P. Vassalli
- Urs Schwaller
- Myriam Meyer
- Phillippe Milliet
- Kerstin Büchel
- [NAME]
- Ulrich Hurni
- Alex Glanzmann
- M.Z.

---

34 Protokoll der 197. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 30. August 2016, S. 23.

35 Protokoll der 197. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 30. August 2016, S. 7.

36 Prüfungsbericht Revision BAV vom 1. Februar 2018, S. 15.

37 Protokoll der 88. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 20. September 2016.

Unter Traktandum 3 «Konzernrevision» findet sich im Protokoll unter anderem folgender Abschnitt:

**«Berichte PostAuto**

*Für alle PostAuto-Berichte sind mit C zusammen Kriterien erarbeitet worden, wie in Zukunft mit den Berichten an das BAV umzugehen ist. Dies ist mit dem Vorsitzenden VRA ARC abgestimmt worden.»<sup>38</sup>*

**10. Sitzung des VRA ARC vom 22. November 2016**

138 An der Sitzung des VRA ARC vom 22. November 2016 nahmen folgende Personen teil:<sup>39</sup>

- Adriano P. Vassalli
- Urs Schwaller
- Myriam Meyer
- Phillippe Milliet
- Kerstin Büchel
- [NAME]
- Susanne Ruoff
- Alex Glanzmann
- [NAME]

139 Als «zusätzliche Information» unter Traktandum 2 «Bericht des VRA ARC Vorsitzenden» wurde vermerkt, dass eine Sonderprüfung beabsichtigt werde:

**«Sonderprüfung im 2017**

*Der Vorsitzende VRA ARC beabsichtigt im 2017 die Konzernrevision mit Sonderprüfungen zu beauftragen. Diese richten sich insbesondere an Tochtergesellschaften des Postkonzerns. Hauptthemen werden sein: die Governance, die Verantwortung der fiduziarisch gewählten Verwaltungsräte, das Reporting, das Risikomanagement und das IKS, die Ausstattung mit Eigenkapital, das Stimm- und Wahlrecht bei Minderheitsmeinungen.»<sup>40</sup>*

140 Anlässlich dieser Sitzung wurden im Rahmen der «Review Reglemente Finanzen» sodann die «Abgeltungen zu Gunsten PostAuto»<sup>41</sup> diskutiert.

141 Ferner wurde in Bezug auf den Zwischenbericht Januar–September 2016 festgehalten: «Im Personenverkehrsmarkt erwirtschaftete die Post ein Betriebsergebnis von 30 Millionen Franken, was gegenüber dem normalisierten Vorjahr einer Zunahme von einer Million Franken ent-

---

38 Protokoll der 88. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 20. September 2016, S. 4.

39 Protokoll der 89. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 22. November 2016.

40 Protokoll der 89. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 22. November 2016, S. 3.

41 Protokoll der 89. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 22. November 2016, S. 17.

*spricht. Der Betriebsertrag konnte aufgrund des Leistungsausbaus durch Netzgewinne gesteigert werden, was zum positiven Ergebnisverlauf beigetragen hat.»<sup>42</sup>*

### **11. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 29. November 2016**

142 An der Verwaltungsratssitzung vom 29. November 2016 nahmen folgende Personen teil:<sup>43</sup>

- Urs Schwaller
- Susanne Blank
- Marco Durrer
- Michel Gobet
- Nadja Lang
- Myriam Meyer
- Phillippe Milliet
- Andreas Schläpfer
- Adriano P. Vassalli
- Kerstin Büchel
- Susanne Ruoff
- Alex Glanzmann

143 Adriano P. Vassalli teilte unter dem Traktandum 3 folgende Informationen mit:

«[...] **Sonderprüfungen 2017:** Der VRA ARC hat entschieden, im 2017 Sonderprüfungen bei Tochtergesellschaften der Post zu beauftragen. Hauptthemen werden sein: die Governance, die Wahl und die Verantwortung der fiduziarisch gewählten Verwaltungsräte, das Reporting, das Risikomanagement und das IKS, die Ausstattung mit Eigenkapital, das Stimm- und Wahlrecht bei Minderheitsbeteiligungen.»<sup>44</sup>

### **12. Sitzung des VRA ARC vom 13. Dezember 2016**

144 An der Sitzung des VRA ARC vom 13. Dezember 2016 nahmen folgende Personen teil:<sup>45</sup>

- Adriano P. Vassalli
- Urs Schwaller
- Myriam Meyer
- Phillippe Milliet
- Kerstin Büchel

---

42 Protokoll der 89. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 22. November 2016, S. 18.

43 Protokoll der 200. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 29. November 2016.

44 Protokoll der 200. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 29. November 2016, S. 4.

45 Protokoll der 90. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 13. Dezember 2016.

- [NAME]
- Susanne Ruoff
- Alex Glanzmann
- [NAME]

145 Anlässlich dieser Sitzung kam unter Traktandum 3 «Konzernrevision» im Rahmen der Behandlung der pendenten Revisionsberichte nach «b) Review der pendenten Revisionsberichte» unter «Spezifische Besprechungspunkte bzw. Bemerkungen und Erläuterungen» die Frage auf:

*«Was ist mit der «Einhaltung des Personenbeförderungsgesetzes sowie des Subventionsgesetzes wurde nicht geprüft» gemeint?*

*Antwort KR: Es handelt sich um eine zusätzliche Prüfung, auf welche in diesem Fall nicht speziell eingegangen wurde.*

**Kein Handlungsbedarf für den VR»<sup>46</sup>**

### **13. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 19. Dezember 2016**

146 An der Verwaltungsratssitzung vom 19. Dezember 2016 nahmen folgende Personen teil:<sup>47</sup>

- Urs Schwaller
- Susanne Blank
- Marco Durrer
- Michel Gobet
- Nadja Lang
- Myriam Meyer
- Phillippe Milliet
- Andreas Schläpfer
- Adriano P. Vassalli
- Kerstin Büchel
- Susanne Ruoff
- Alex Glanzmann

147 Bei der Diskussion zu Traktandum 2 «Freigabe Strategie und Finanzplanung Post, 2.1 Integrierte Konzernstrategie 2017-2020 inkl. Anhang» wurde unter anderem folgender Punkt behandelt: *«Umsetzung Milestones – quantitativ und qualitativ noch maximal 6 Monaten: Die Post richtet sich nach den veränderten Anforderungen und Geschwindigkeiten der Märkte. Der VR wünscht mindestens alle sechs Monate eine regelmässige Information über die Veränderungen*

---

46 Protokoll der 90. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 13. Dezember 2016, S. 6.

47 Protokoll der 201. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 19. Dezember 2016.

*und den Stand der Umsetzungen; dies wird im Konzern bereits vorbereitet und wird neben den Zahlen zu den Veränderungen auch qualitative Aspekte enthalten.»<sup>48</sup>*

#### **14. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 19./20. Dezember 2016**

148 An der Verwaltungsratssitzung vom 19./20. Dezember 2016 nahmen folgende Personen teil:<sup>49</sup>

- Urs Schwaller
- Susanne Blank
- Marco Durrer
- Michel Gobet
- Nadja Lang
- Myriam Meyer
- Phillippe Milliet
- Andreas Schläpfer
- Adriano P. Vassalli
- Kerstin Büchel
- Susanne Ruoff
- Alex Glanzmann

149 Adriano P. Vassalli berichtete unter dem Traktandum 3 «Berichte aus den Verwaltungsratsausschüssen» unter 3.1 «VRA Audit, Risk & Compliance (ARC)» unter anderem über den «Risikobericht 2/2016». Dabei wurde Folgendes protokolliert:

*«Der Risikobericht wurde von [NAME] präsentiert und vom VRA ARC sehr detailliert studiert und besprochen. Die Risikosituation und die Risikofähigkeit haben sich gegenüber dem letzten Bericht nicht wesentlich verändert. Der Risikoappetit kann vom geplanten Ertrag (EBIT) getragen werden, die Risikotragfähigkeit ist gegeben. Das langfristige Ambitionsniveau von CHF 600 Mio. EBIT ist jedoch gefährdet. Für den Bericht 2/17 werden die Definition einer einheitlichen Anwendung von Risikomanagement in den Tochtergesellschaften und die Anwendung des Massnahmencontrollings angestrebt. Dieser Handlungsbedarf wird dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.»<sup>50</sup>*

150 Unter Traktandum 7 wurde der «Risikobericht 2/2016» von Alex Glanzmann näher dargelegt. Hierfür wurde die folgende Risikosituation 2017 für den Konzern geschildert:

- «- Die aktuelle Risikosituation des Konzerns zeigt eine erwartete Abweichung vom geplanten EBIT für das Jahr 2017 von CHF -17.4 Mio. (VP -6.7 Mio.) und eine unerwartete Abweichung (VaR 95%) von CHF -98.3 Mio. (VP CHF -76.7 Mio.).*
- *Die Kennzahlen fallen in diesem Semester höher aus als in der Vorperiode. Der Hauptgrund hierfür sind die Parameteranpassungen bei der Berechnung des Vorsorgerisikos.*

48 Protokoll der 201. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 19. Dezember 2016, S. 4.

49 Protokoll der 201. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 19./20. Dezember 2016.

50 Protokoll der 201. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 19./20. Dezember 2016, S. 4.

- Bei einer Materialisierung der erwarteten Abweichungen wird der EBIT 2017 das Ambitionsniveau (CHF 600 Mio.) nicht unterschreiten.
- [...]
- Das Resultat der Risikoaggregation bestätigt, dass die Risikofähigkeit aller Einheiten gewährleistet ist.
- Der Risikoappetit wird – mit Ausnahme von Poststellen und Verkauf, Entwicklung und Innovation sowie Informationstechnologie – bei allen Konzern- und Managementbereichen durch den geplanten EBIT gedeckt.»<sup>51</sup>

## **B. 2017**

### **1. Sitzung des VRA ARC vom 28. Februar 2017**

151 An der Sitzung des VRA ARC vom 28. Februar 2017 nahmen folgende Personen teil:<sup>52</sup>

- Adriano P. Vassalli
- Urs Schwaller
- Myriam Meyer (ab Traktandum 4)
- Phillippe Milliet
- Kerstin Büchel
- [NAME]
- Susanne Ruoff (bis Traktandum 10a)
- Alex Glanzmann
- M.Z.

152 Unter dem Traktandum 4 «Berichterstattung an den Bundesrat 2016» hielten Alex Glanzmann und [NAME] Folgendes fest:

*«Die Post hat die strategischen Ziele des Bundesrates im Jahr 2016 sehr gut erfüllt. Sie gewährleistete die Grundversorgung mit Postdiensten und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs in der Schweiz in hoher Qualität und zu günstigen Preisen. Der Betriebsertrag und der Konzerngewinn lagen unter dem Vorjahresniveau. Gleichwohl konnte erneut ein bedeutender normalisierter Unternehmensmehrwert erzielt werden. Die Ziele zur Personal- und Vorsorgepolitik wie auch zu den Kooperationen und Beteiligungen wurden ebenfalls erreicht. Nachfolgend wird die Zielerreichung in Kürze ausgeführt.»<sup>53</sup>*

Dabei hielten sie, unter dem Titel «**Gute Position in unterschiedlichen Märkten**», fest:

*«[...] PostAuto konnte im Personenverkehrsmarkt die Verkehrsleistung steigern und die Marktführerschaft im öffentlichen Busverkehr verteidigen. Der Marktanteil im Kerngeschäft des regionalen Personenverkehrs stieg an. Der Druck auf die Abgeltungen von Bund und*

51 Protokoll der 201. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 19./20. Dezember 2016, S. 8 f.

52 Protokoll der 91. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 28. Februar 2017.

53 Protokoll der 91. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 28. Februar 2017, S. 6.

*Kantonen bleibt hoch. Systemdienstleitungen und kombinierte Mobilitätslösungen bieten Wachstumschancen.»<sup>54</sup>*

Unter Traktandum 7 «Antrag zur Gewinnverwendung» teilte Alex Glanzmann Folgendes mit:

*«Dem Eigner wird der Antrag zur Gewinnverwendung zum Geschäftsjahr 2016 eingereicht. Der Konzernabschluss nach IFRS, welcher gegenüber dem Eigner als Basis für die Berichterstattung dient, wird gemäss gemeinsamen Verständnis als Grundlage für eine auszuschüttende Dividende herangezogen. [...]*

*Die Schweizerische Post hat auch in der vergangenen Periode Unternehmenswert geschaffen; d.h. es wurde für den Eigner nach Berücksichtigung der Risiko- und Opportunitätskosten zusätzlicher Wert erzielt. Die nicht ausgeschütteten Mittel können für die Weiterentwicklung der Unternehmung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (Berücksichtigung ausstehende Verfügung FINMA zur Systemrelevanz) und den Vorgaben des Eigners (insbesondere auch finanzielle Ziele) nutzenstiftend eingesetzt werden.*

*Unter diesen Gegebenheiten sowie unter Berücksichtigung der wiederkehrenden Steuer- und Zinsenlast wird gegenüber dem Eigner eine Gewinnausschüttung von CHF 200 Mio. beantragt.»<sup>55</sup>*

153 Im Anschluss empfahl die Mehrheit des VRA ARC dem Verwaltungsrat, CHF 200 Mio. des verfügbaren Gewinns des Jahres 2016 als Brutto-Dividende an den Bund abzuführen.<sup>56</sup>

154 M.Z. informierte unter Traktandum 10 «Konzernrevision, a) Jahresbericht der Konzernrevision» über die jüngsten Aktivitäten der Konzernrevision. Einer der genannten Punkte umfasste den Folgenden: *«Die Einhaltung von gesetzlichen und internen Vorgaben ist nur punktuell nicht sichergestellt. Es gibt keine Anzeichen für Reputationsrisiken aufgrund von unethischem Verhalten von Führungspersonen bzw. für systematische Gesetzesverletzungen.»<sup>57</sup>*

## **2. Sitzung des VRA ARC vom 23. Mai 2017**

155 An der Sitzung des VRA ARC vom 23. Mai 2017 nahmen folgende Personen teil:<sup>58</sup>

- Adriano P. Vassalli
- Urs Schwaller
- Myriam Meyer
- Phillippe Milliet
- Kerstin Büchel
- [NAME]
- Susanne Ruoff

54 Protokoll der 91. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 28. Februar 2017, S. 7.

55 Protokoll der 91. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 28. Februar 2017, S. 13.

56 Protokoll der 91. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 28. Februar 2017, S. 14.

57 Protokoll der 91. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 28. Februar 2017, S. 15.

58 Protokoll der 92. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 23. Mai 2017.

- Alex Glanzmann
- M.Z.

- 156 Unter Traktandum 2 «Bericht des VRA ARC Vorsitzenden» wurde als «Zusätzliche Information» festgestellt: «*Differenzen zwischen der PostAuto Schweiz AG und dem BAV betr. Reichweite deren Aufsicht bestehen: Mit einer Aktennotiz vom 4. Mai 2017 wurde auf die Problematik hingewiesen und mit dem BAV ein Kompromissvorschlag gesucht. Die Hauptthemen sind: vertiefte Einsichts- und Auskunftsrechte seitens des BAV in die konzessionierte und nicht-konzessionierte Tätigkeit der PostAuto-Gesellschaften und die teilweise fehlende gesetzliche Grundlage.*»<sup>59</sup>
- 157 Alex Glanzmann wies bei Traktandum 7 «Zwischenbericht Januar–März 2017» auf Folgendes hin: «*Die Post erwirtschaftete im ersten Quartal ein Betriebsergebnis von 333 Millionen Franken. Der Vorjahreswert betrug 207 Millionen Franken. Im Kommunikations- und Personenverkehrsmarkt resultierte gegenüber Vorjahr ein Betriebsergebnisrückgang. [...]»<sup>60</sup> Ebenso teilte er hinsichtlich der unterschiedlichen Entwicklung in den vier Märkten der Post mit: «*Im Personenverkehrsmarkt erwirtschaftete die Post ein Betriebsergebnis von 10 Millionen Franken, was gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 4 Millionen Franken entspricht. Einmalige Effekte im Vorjahr, sowie die im Jahr 2017 höheren Treibstoffpreise waren für den Rückgang ausschlaggebend.*»<sup>61</sup>*

### **3. Schreiben BAV an Susanne Ruoff vom 14. August 2017**

- 158 In seinem Schreiben vom 14. August 2017 an Susanne Ruoff, welches «**PostAuto Schweiz AG – Bedeutende Verstösse gegen das Subventionsgesetz**» als Betreff aufführte, wies das BAV darauf hin, die Revision des BAV habe im Rahmen der Prüfung Sachverhalte festgestellt, welche nicht den gültigen Rechtsvorschriften entsprächen. «*Diese führen mit grosser Wahrscheinlichkeit zu unerlaubten Quersubventionierungen zu Lasten des abgeltungsberechtigten Regionalen Personenverkehr (RPV). Daher konnte das BAV die Jahresrechnung 2016 der PostAuto Schweiz AG bisher nicht genehmigen.*»<sup>62</sup>
- 159 Das BAV stellte auch fest, dass die zu viel erhaltenen Abgeltungen nicht ermittelt werden könnten, da die Gewinne aus Verrechnungen zu Marktpreisen nicht offengelegt würden. Alle bisherigen Bemühungen, die nötige Einsicht und Auskünfte zu erhalten, seien nicht erfolgreich gewesen. Die Ansprechpartner der Post hätten sich wenig kooperativ verhalten. Das BAV setzte der Post eine Frist bis 25. August 2017, um dem BAV alle nötigen Informationen zukommen zu lassen.<sup>63</sup>

---

59 Protokoll der 92. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 23. Mai 2017, S. 3.

60 Protokoll der 92. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 23. Mai 2017, S. 19.

61 Protokoll der 92. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 23. Mai 2017, S. 20.

62 Stellungnahme des BAV an Susanne Ruoff vom 14. August 2017, S. 1.

63 Stellungnahme des BAV an Susanne Ruoff vom 14. August 2017, S. 1.

#### **4. Sitzung des VRA ARC vom 28. August 2017**

160 An der Sitzung des VRA ARC vom 28. August 2017 nahmen folgende Personen teil:<sup>64</sup>

- Adriano P. Vassalli
- Urs Schwaller
- Myriam Meyer
- Kerstin Büchel
- [NAME]
- Susanne Ruoff
- Alex Glanzmann
- M.Z.

161 Unter Traktandum 2 «Bericht des VRA ARC Vorsitzenden» wurde bezüglich des BAV über Folgendes informiert:

*«Im Rahmen der subventionsrechtlichen Prüfung 2016 hat das BAV nach einer bereits länger dauernden Meinungsverschiedenheit zwischen BAV und PA mit Schreiben vom 14.08.17 PA aufgefordert, dem BAV bis am 25.08.17 alle nötigen Informationen zukommen zu lassen. Zudem seien sämtliche Gewinnzuschläge aus Cost-Plus- und Marktpreisverrechnung offenzulegen und zu eliminieren. Die schwerwiegenden Vorwürfe des BAV, welche bisher nur pauschal erhoben wurden und zu denen noch nicht im Rahmen eines Berichts bzw. in einem ordentlichen Verfahren Stellung genommen werden konnte, wurden zurückgewiesen. Die Gesprächsbereitschaft und die transparente Akteneinsicht wurden angeboten. Allerdings soll die Auseinandersetzung in einem ordentlichen Ablauf und unter Wahrung des rechtlichen Gehörs erfolgen. Das UVEK wurde über die Differenzen in Kenntnis gesetzt.»<sup>65</sup>*

162 Bezüglich des «Bericht[s] über die Review an den Verwaltungsrat» unter Traktandum 5 wurde von [NAME] und [NAME] dargelegt: *«Bei ihrer Review sind sie nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müssten, dass die konsolidierte Halbjahresberichterstattung für das am 30. Juni 2017 abgeschlossene Halbjahr nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit dem International Accounting Standard 34 Zwischenberichterstattung erstellt wurde.»<sup>66</sup>*

#### **5. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 29. August 2017**

163 An der Verwaltungsratssitzung vom 29. August 2017 nahmen folgende Personen teil:<sup>67</sup>

- Urs Schwaller
- Susanne Blank
- Marco Durrer

64 Protokoll der 94. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 28. August 2017.

65 Protokoll der 94. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 28. August 2017, S. 3.

66 Protokoll der 94. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 28. August 2017, S. 3.

67 Protokoll der 208. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 29. August 2017.

- Michel Gobet
- Nadja Lang
- Myriam Meyer
- Andreas Schläpfer
- Adriano P. Vassalli
- Kerstin Büchel
- Susanne Ruoff
- Alex Glanzmann

164 Adriano P. Vassalli berichtete unter Traktandum 3.1 über die Ergebnisse der Konzernrevision. Dabei hielt er folgenden Punkt fest:

«[...]

- *[NAME] und [NAME] informierten über die **Ergebnisse des Halbjahresreview 2017**. Sie haben bestätigt, dass sie auf keine Sachverhalte gestossen sind, die die Halbjahresbericht-erstattung in Frage stellen würden und dass keine nicht korrigierten Prüfdifferenzen bestehen. [Geschäftsgeheimnis].»<sup>68</sup>*

## **6. Sitzung des VRA ARC vom 21. November 2017**

165 An der Sitzung des VRA ARC vom 21. November 2017 nahmen folgende Personen teil:<sup>69</sup>

- Adriano P. Vassalli
- Urs Schwaller
- Myriam Meyer
- Phillippe Milliet
- Kerstin Büchel
- [NAME]
- Alex Glanzmann
- M.Z.

166 Unter Traktandum 2 «Bericht des VRA ARC Vorsitzenden» wird folgende zusätzliche Information mitgeteilt: *«Die Protokolle des VRA ARC werden nach der Sitzung auszugsweise den betreffenden Bereichen zugestellt. Oft wünschen diese nachträglich noch zusätzliche Bemerkungen und Ergänzungen aufzunehmen. Der Vorsitzende VRA ARC wird dies nicht mehr tolerieren. Protokolle, die vom Vorsitzenden genehmigt worden sind, sind als definitiv zu betrachten.»*<sup>70</sup>

---

68 Protokoll der 208. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 29. August 2017, S. 4.

69 Protokoll der 96. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 21. November 2017.

70 Protokoll der 96. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 21. November 2017, S. 3.

- 167 Unter Traktandum 6 «Review Reglemente und Weiterentwicklung Corporate Gouvernance» wird von Markus Schumacher und Alex Glanzmann Folgendes festgehalten:

*«Gemäss ständiger Praxis wird die Aktualität der Reglemente des Verwaltungsrates jährlich überprüft. In diesem Antrag werden dem Verwaltungsrat die nötigen Anpassungen im Organisationsreglement und in den im Anhang 1 aufgeführten Reglemente zur Verabschiedung vorgelegt. Die übrigen Reglemente sind aktuell. Die dargelegten Anpassungen erfolgen durchgängig per 01.01.2018.*

*Des Weiteren hat der Bundesrat am 23.11.2016 beschlossen, die Vergütungen des obersten Kaders der bundesnahen Unternehmen und Anstalten stärker zu steuern. An der Sitzung vom 21.06.2017 hat der Bundesrat Muster-Statutenbestimmungen verabschiedet, mit denen die beschriebenen Massnahmen umgesetzt werden können. Die Umsetzung dieser Vorgaben führt zur Anpassung der Statuten der Post.*

*Neben der Pflege des Vorgabewesens ist periodisch zu prüfen, ob und in welcher Form die Corporate Governance weiterzuentwickeln ist. [...] Gleichzeitig sind bekannte «Schwachstellen» aufzunehmen und im Rahmen einer Weiterentwicklung der Governance zu bereinigen. Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten im Rahmen eines Projekts aufzunehmen.»<sup>71</sup>*

- 168 Schliesslich nimmt der VRA ARC unter dem Traktandum 7 «Compliance Bericht 2/2017» zur Kenntnis, dass die von der Compliance angestrebten Zielwerte noch nicht erreicht seien. Auf die Frage, wie die Kommunikation zwischen der Konzernrevision und Compliance sichergestellt wird, antwortet KR:

- *«C hat Zugriff auf alle Bereiche von KR*
- *Während der Revision besteht ein Informationsaustausch und falls nötig, werden die Empfehlungen der Konzernrevision mit den mit Spezialisten von [NAME] besprochen;*
- *Bei grundsätzlichem Handlungsbedarf orientierte KR den Compliance-Ausschuss;*
- *Allgemein besteht ein regelmässiger Austausch zwischen der Compliance Stelle und KR.*
- *Zudem ist M.Z. neues Mitglied, womit die Kommunikation zwischen den Bereichen weiter gestärkt wird.»<sup>72</sup>*

- 169 Zum «Zwischenbericht Januar-September 2017» wurde unter Traktandum 8 unter anderem Folgendes festgehalten:

**«Durchwegs positive Entwicklung in den Märkten**

[...]

*Im Personenverkehrsmarkt erwirtschaftete die Post ein Betriebsergebnis von 31 Millionen Franken, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von einer Million Franken entspricht. Die Zunahme von Verkehrseinnahmen und Transportentschädigungen wurde durch die Zunahme von Treibstoff- und Personalaufwendungen weitgehend kompensiert.»<sup>73</sup>*

71 Protokoll der 96. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 21. November 2017, S. 24.

72 Protokoll der 96. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 21. November 2017, S. 26.

73 Protokoll der 96. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 21. November 2017, S. 27.

## **7. Subventionsrechtliche Prüfung**

### **7.1. Ablauf der Prüfung**

- 170 PostAuto hat der Revision des BAV gemäss BAV verschiedene Unterlagen zur Verfügung gestellt, aber die Einsicht in Unterlagen der Gruppengesellschaften PostAuto vorerst verweigert. Auch wurden sämtliche Fragen bezüglich Verrechnungen und Beschaffungen innerhalb der PostAuto-Gruppe vorerst nicht beantwortet.<sup>74</sup>
- 171 Nach mehreren Briefwechseln wurde anlässlich eines Spitzentreffens Anfangs September 2017 die volle Kooperation der PostAuto-Gesellschaften zugesichert. Daraufhin wurden die Unterlagen abgegeben, welche notwendig waren, um die Prüfung durchzuführen.<sup>75</sup>
- 172 Am 13. Dezember 2017 hat die Schlussbesprechung stattgefunden.<sup>76</sup>
- 173 Der Prüfungsbericht datiert vom 1. Februar 2018.<sup>77</sup>

### **7.2. Gesamtbeurteilung durch Revision des BAV**

- 174 Der Handlungsbedarf und die Dringlichkeit der Empfehlungen wurden von der Revision BAV gesamthaft als sehr hoch eingeschätzt. PostAuto habe in den letzten 10 Jahren jährliche RPV-Gewinne zwischen CHF 0.2 Mio. bis CHF 5.3 Mio. offengelegt. Diese Gewinne seien aufgrund der zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Angaben gesamthaft CHF 107 Mio. höher gewesen. Im Rahmen früherer Prüfungen seien bereits CHF 13.7 Mio. zurückgefordert worden.<sup>78</sup>
- 175 Die Verschleierung der Gewinne durch Umbuchungen habe es den Bestellern im RPV (Bund, Kantone) verunmöglicht, die Angemessenheit der Abgeltungen zu beurteilen und dazu geführt, dass PostAuto in den letzten 10 Jahren zu hohe Abgeltungen erhalten habe.<sup>79</sup>
- 176 Weiter würden gemäss BAV die seit 1. Januar 2016 angewendeten konzerninternen Verrechnungen zu subventionsrechtlich nicht erlaubten Gewinnverschiebungen innerhalb der PostAuto-Gruppe führen.<sup>80</sup>
- 177 Schliesslich sei der Revision BAV die Einsicht in Geschäftsakten von PostAuto-Konzerngesellschaften nur zögerlich gewährt worden, was die Prüfungsdurchführung verzögert habe. Erst nach mehrmaligen Interventionen habe die Revision BAV die volle Einsicht in die verlangten Unterlagen erhalten und habe damit die effektiven Gewinne der Sparte «RPV» herleiten können.<sup>81</sup>

## **8. Stellungnahme von Daniel Landolf vom 7. Dezember 2017**

- 178 Daniel Landolf nahm in der Stellungnahme vom 7. Dezember 2017 zuhanden von Susanne Ruoff zur Buchungspraxis bei PostAuto schriftlich Stellung.

---

74 Prüfungsbericht Revision BAV vom 1. Februar 2018, S. 15; Stellungnahme des BAV an Susanne Ruoff vom 14. August 2017, S. 1.

75 Prüfungsbericht Revision BAV vom 1. Februar 2018, S. 15.

76 Prüfungsbericht Revision BAV vom 1. Februar 2018, S. 17.

77 Prüfungsbericht Revision BAV vom 1. Februar 2018, S. 17.

78 Prüfungsbericht Revision BAV vom 1. Februar 2018, S. 3.

79 Prüfungsbericht Revision BAV vom 1. Februar 2018, S. 3.

80 Prüfungsbericht Revision BAV vom 1. Februar 2018, S. 3.

81 Prüfungsbericht Revision BAV vom 1. Februar 2018, S. 3.

179 Er führte unter anderem Folgendes zum Sachverhalt aus:<sup>82</sup>

*«Es muss ein Anliegen sein, in der vorliegenden Angelegenheit Post-intern eine vollständige und umfassende Transparenz herzustellen. Folgende Sachverhalte sind nicht als Rechtfertigung zu verstehen, sondern als Ergänzung zum vorliegenden Hintergrundbericht. Sie sind für eine gesamtheitliche Beurteilung und Einordnung der erhobenen Vorwürfe wichtig:*

- Die vom BAV kritisierten Umbuchungen wurden gemäss Bedarf der PostAuto-Regionen jeweils zu Lasten der RPV-Linien vorgenommen, waren jahrelang gängige Praxis und erfolgten im Einvernehmen mit den Finanzen Konzern. Sie wurden bisher von keiner Seite als nicht korrekt oder gar als nicht gesetzeskonform taxiert. Der VRA ARC ist im August 2013 von der Konzernrevision (KR) über die Buchungspraxis von PostAuto orientiert worden und hat keinen Handlungsbedarf festgestellt. PA konnte aufgrund dieser breiten Abstützung und da von keiner Seite als nicht zulässig bezeichnet, in gutem Glauben davon ausgehen, dass die Buchungspraxis ordnungsgemäss sei.*
- PostAuto hat 2012 erkannt, dass den erwähnten Buchungen die Systematik fehlte und es deshalb im Rahmen der Prüfungen des BAV Anlass zu Beanstandungen geben könnte. Dies mit dem Risiko, dass seitens BAV entsprechende Korrekturen in der Rechnung angeordnet würden. Deshalb hat PostAuto im Jahr 2013 die Initiative ergriffen, um vor dem Hintergrund des wachsenden Drucks auf die Marge konzernintern die Gewinnsicherung zu thematisieren und die unsystematische Buchungspraxis zu eliminieren. Dies mündete schliesslich im Projekt IMPRESA und u.a. in der damit verbundenen Einführung eines systematischen Transferpreiskonzepts. Ferner wurde mit IMPRESA auch dem nachfolgend beschriebenen Zielkonflikt begegnet.*
- Zwischen den Zielen des Bundesrates an die Post betr. Sicherung/Steigerung des Unternehmenswerts und der Sichtweise des BAV (keine systematische Gewinnerzielung im RPV) bestand seit je her ein Zielkonflikt. Dieser wurde von PostAuto immer wieder thematisiert, u.a. am Postrapport vom 8. September 2011 und anlässlich eines Gesprächs zwischen den Spitzen der Post und des BAV sowie des GS UVEK am 28. November 2012. Auch Post-intern war dieser Zielkonflikt immer wieder Thema (z.B. anlässlich der KL-Sitzung vom 5. Juni 2013 zum Thema «Gewinnsicherung»). Das BAV hat in seinem Schreiben vom 15. Mai 2014 den Zielkonflikt bestätigt: «Die heutigen strategischen Ziele des Bundesrates für die Post führen zu einem Zielkonflikt mit den Vorgaben des Bestellverfahrens nach PBG. Mit der Neuausrichtung von PostAuto (Anmerkung: Projekt FIRMA/IMPRESA) würde diese Divergenz u.E. nicht mehr bestehen». Mit dem Projekt IMPRESA war PostAuto somit bestrebt, beiden Forderungen gerecht zu werden und den Zielkonflikt zu lösen.»*

180 Zur Rolle des BAV als Aufsichtsbehörde führte Daniel Landolf aus:

*«Dem BAV wurde in verschiedenen Revisionen die Spartenrechnung, welche auf den Ausdrucken jeweils den Hinweis «Periode 1–15» enthielt, zur Verfügung gestellt. Dabei wurden die Ergebnisse der abgeltungsberechtigten Sparte «RPV» und diejenigen der übrigen Sparten (u.a. «Übriges») immer offengelegt. Die Sparte «Übriges» wies jeweils einen eher hohen, die Sparte «RPV» einen eher tiefen Gewinn aus.»<sup>83</sup>*

<sup>82</sup> Stellungnahme von Daniel Landolf vom 7. Dezember 2017, S. 1 f.

<sup>83</sup> Stellungnahme von Daniel Landolf vom 7. Dezember 2017, S. 2.

## **9. Stellungnahme von Daniel Landolf vom 28. Dezember 2017**

- 181 In der Stellungnahme vom 28. Dezember 2017 nahm Daniel Landolf Bezug auf ein Gespräch zwischen Urs Schwaller und ihm am 21. Dezember 2017.
- 182 Daniel Landolf erwähnte wiederum den Zielkonflikt zwischen den Zielen der Post und den Vorgaben der Besteller. Die Ziele des Bundesrates würden von der Post u.a. die Sicherung bzw. Steigerung des Unternehmenswertes verlangen. Daraus leite die Post die entsprechenden Gewinnziele für die Geschäftsbereiche ab. Gewinnziele würden auch für den Geschäftsbereich PostAuto vorgegeben, welcher über 85% seines Umsatzes im regionalen Personenverkehr erziele. Demgegenüber vertrete das BAV als Regulator und Besteller die Haltung, dass im Regionalen Personenverkehr Gewinne nicht zulässig seien. Daniel Landolf verwies dabei auf den Postrapport vom 8. September 2011, das Gespräch zwischen den Spitzen der Post und des BAV sowie GS UVEK vom 28. November 2012 sowie das Thema Gewinnsicherung an der Konzernleitungsklausur vom 1. Mai bis 3. Mai 2013.
- 183 Gemäss Daniel Landolf führte die Sicht des BAV, dass systematische jährliche Gewinne nicht zulässig seien, zu einem speziellen Mechanismus. Um die Gewinne in der Sparte «RPV» tendenziell tief zu halten, seien die rentableren RPV-Linien im Auftrag der PostAuto-Regionen, welche für die Offertstellung an die Besteller verantwortlich seien, zugunsten der Sparte «Übriges» mit zusätzlichen Kosten belastet worden. Die Spartenrechnung sei dem BAV jeweils im Rahmen der subventionsrechtlichen Prüfung präsentiert worden. Dabei habe die Sparte «RPV» mit über 85%-Umsatzanteil von PostAuto einen tiefen, die Sparte «Übriges» einen hohen Gewinn ausgewiesen. Das BAV habe gemäss Daniel Landolf immer Einsicht in das Rechnungswesen gehabt und habe jeweils diese Rechnungen genehmigt, ohne die hohen Gewinne in der Sparte «Übriges» zu hinterfragen. Er verwies auf die Genehmigung der Bilanz und Rechnung 2011 der PostAuto durch das Schreiben BAV vom 20. Dezember 2012.
- 184 Daniel Landolf stellt sich auf den Standpunkt, dass er mit dem Projekt IMPRESA die Initiative für die Lösung des Zielkonflikts ergriffen habe. Er habe anlässlich der Konzernleitungsklausur vom 1. bis 3. Mai 2013 unter dem Titel «Gewinnsicherung» erläutert, dass der Gewinn PostAuto aufgrund des erwähnten Mechanismus nicht im regionalen Personenverkehr, sondern mehrheitlich im Nebengeschäft, welches nur ca. 15% des Geschäftsvolumens ausmache, ausgewiesen worden sei. Er verwies auf die Seite 5 der Unterlagen für die Konzernleitungsklausur vom 1. Bis 3. Mai 2013.<sup>84</sup>
- 185 In Zusammenhang mit den an der Konzernklausur diskutierten Lösungsvarianten erwähnte Daniel Landolf, dass diese Varianten von einer juristischen Neustrukturierung von PostAuto bis zu einer anderen Variante, bei welcher Teile von PostAuto bei einem anderen Bereich der Post (Konzerneinkauf) angesiedelt wären, umfasst hätten. Er verwies auf die Stellungnahme F vom 23. April 2013, wonach «*der Gewinn teilweise in das Segment Übrige (des Konzerns) vorschoben werden könnte*». Diese von den Finanzen der Post in ergänzter Form favorisierte Variante, sei nicht realisiert worden. Diese Variante hätte die Gewinne aus dem Segment PostAuto abgeführt und in der Tat «*verschleiert*». Selbst diese Extremvariante sei gemäss Daniel Landolf nie als unrechtmässig taxiert worden.<sup>85</sup>

---

84 Stellungnahme von Daniel Landolf vom 28. Dezember 2017, S. 2.

85 Stellungnahme von Daniel Landolf vom 28. Dezember 2017, S. 2.

186 Daniel Landolf stellt sich weiter auf den Standpunkt, die Vorarbeiten zur juristischen Neustrukturierung seien durch KPMG begleitet worden. Während diesen Arbeiten habe KPMG nie auf die Unrechtmässigkeit der Buchungspraxis hingewiesen.<sup>86</sup>

## **C. 2018**

### **1. Sitzung des Verwaltungsrats vom 30. Januar 2018**

187 An der Verwaltungsratssitzung vom 30. Januar 2018 nahmen folgende Personen teil:<sup>87</sup>

- Urs Schwaller
- Susanne Blank
- Marco Durrer
- Michel Gobet
- Myriam Meyer
- Nadja Lang
- Phillippe Milliet
- Andreas Schläpfer
- Adriano P. Vassalli
- M.Z.
- Susanne Ruoff
- Alex Glanzmann

188 Alex Glanzmann erläuterte unter Traktandum 6 zum Thema «Kennzahlen Finanzen (Geschäftsgang)» den provisorischen Jahresabschluss: *«Der Jahresabschluss ist grundsätzlich gemacht, ist aber noch als provisorisch zu betrachten, da die Prüfhandlungen der KPMG noch nicht definitiv abgeschlossen sind. Aktuell bestehen aber keine grösseren offenen Themen, der Abschluss ist planmässig verlaufen. Die Thematik «BAV» und die damit zusammenhängenden Konsequenzen bilden eine Ausnahme und werden den EBIT 2017 noch beeinflussen. Der Bericht ist solange als provisorisch zu erachten, bis die KPMG die definitive Rückmeldung gegeben hat.»*<sup>88</sup>

189 Die diesbezügliche Fragen- und Diskussionsrunde führte zum Protokollvermerk *«Rückstellung BAV: Da das Stichdatum für den Jahresabschluss die Abnahme in der VR-Sitzung vom 6. März 2018 liegt, müsste der Jahresabschluss noch einmal angepasst werden, falls sich vorher aus dem BAV-Verfahren weitere Konsequenzen ergeben.»*<sup>89</sup>

190 Unter dem Traktandum 11 «Update BAV» präsentieren Markus Schumacher, Leiter Corporate Center, und Marco Imboden den die vorgängig zugestellten Unterlagen:

*«Das Bundesamt für Verkehr BAV erhebt gegen PostAuto Vorwürfe betreffend subventionsrechtlich unzulässigen Gewinnverschiebungen und Bezug von zu hohen Abgeltungen. Susanne Ruoff hat in diesem Zusammenhang im Einvernehmen mit dem Verwaltungsratspräsidenten*

<sup>86</sup> Stellungnahme von Daniel Landolf vom 28. Dezember 2017, S. 2.

<sup>87</sup> Protokoll der 213. Sitzung des Verwaltungsrates der Post vom 30. Januar 2018.

<sup>88</sup> Protokoll der 213. Sitzung des Verwaltungsrates vom 30. Januar 2018, S. 6.

<sup>89</sup> Protokoll der 213. Sitzung des Verwaltungsrates vom 30. Januar 2018, S. 10.

*der Post, die Untersuchung der Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der von 2007 bis 2015 bei PostAuto gepflegten, als rechtswidrig erkannten Buchungspraxis in Auftrag gegeben. Die Buchungen waren ein Instrument der Gewinnsicherung mit dem Ziel, die effektiv in der subventionierten Sparte «Regionaler Personenverkehr» (RPV) im Zeitraum von 2007 bis 2015 jährlich erzielten Gewinne tiefer darzustellen und diese zu einem grossen Teil in die Sparte «Übriges» (und damit in einen Rechnungslegungsbereich ausserhalb der direkten Einsicht der Aufsichtsbehörde und der Besteller) zu verschieben. Diese Verschiebung erfolgte mit einer Vielzahl von Buchungen. Die IST-Kostenrechnung der Fahrplanperioden, die in der Regel wesentlich besser ausfiel als in der Offerte/Planrechnung zuvor prognostiziert, sollte damit nachträglich der Planrechnung dieser Periode angeglichen werden. Je erfolgreicher PostAuto im Rahmen des Bestellprozesses in einer Region verhandelte, desto grösser wurde dadurch später der «Bedarf», die Differenz zwischen PLAN und IST «aufzufüllen» (d.h. umso mehr mussten Aufwandpositionen in der IST-Kostenrechnung vergrössert und/oder Ertragspositionen vermindert werden). Die nachträglichen Buchungen erfolgten in der Buchungsperiode 15. Im gesamten Untersuchungszeitraum sind in diesem Zusammenhang rund 200'000 relevante Buchungszeilen festzustellen. Nach heutigem Kenntnisstand dürften die Buchungen in der Periode 15 ganz oder zumindest zum allergrössten Teil rein fiktive Kosten bzw. Erlösminderungen zum Gegenstand gehabt haben.*

*Aufgrund obiger Erkenntnisse wurde ein Massnahmenpaket erarbeitet und mit dem BAV gespiegelt. Das Ziel ist es, vorgängig zur Pressekonferenz vom 6.2.2018 ein gemeinsames Verständnis und eine Abstimmung zu den Massnahmen zu erreichen, so dass eine Kommunikation des Problems verbunden werden kann mit ersten Aussagen zur Lösung, die vom BAV positiv gewürdigt werden (Verhinderung einer konfrontativen Kommunikation). Gleichzeitig soll das BAV die Rückführungsmodalitäten gegenüber den Kantonen einheitlich kommunizieren und die Umsetzung gegenüber den Kantonen sicherstellen. Die wesentlichen Elemente der Lösung sind erstens der Rückforderungsbetrag, zweitens die Stellungnahme der Post zum Revisionsbericht BAV, drittens die Kommunikation und viertens Massnahmen bezüglich der Verantwortlichkeiten. Beim Rückforderungsbetrag akzeptiert die Post den gesamten Umbuchungsbetrag (78 Mio. CHF, ohne 2016 und 2017) im Sinne einer raschen Bewältigung der Situation. Sie verzichtet auf eine empirisch fundierte Ermittlung der zu viel geflossenen Abgeltungen. Im Zusammenhang mit der Rückführung legt das BAV unter Einbezug der Post die Rückführungsmodalitäten gegenüber den Bestellerkantonen fest. Für die Jahre 2016 und 2017 sind die Werte noch nicht bekannt. Diese sollen auf der Grundlage eines überarbeiteten Transferpreiskonzepts festgelegt werden. Die von der Post einzureichende Stellungnahme wird zusammen mit dem Revisionsbericht des BAV publiziert. Deshalb ist eine Stellungnahme einzureichen, die zur Veröffentlichung geeignet ist. Der Termin dazu ist der 31.1.2018. Was die Kommunikation betrifft, verzichten BAV wie Post/PostAuto an der Pressekonferenz beidseitig auf Anschuldigungen in der Öffentlichkeit, halten sich an einen fairen Wortlaut zum Sachverhalt und betonen in der Kommunikation die Lösungsorientierung für die Zukunft. Das BAV würdigt die Anstrengungen der Post zur Lösungsfindung positiv.*

*Bezüglich der Verantwortlichkeiten sind personelle und organisatorische Massnahmen definiert worden. Der Leiter PostAuto und [FUNKTION] werden auf den 5.2.2018 ihrer operativen Verantwortung entbunden. Die interimistische Leitung wird durch [NAME], [FUNKTION], wahrgenommen. Weitere personelle Massnahmen bleiben vorbehalten. Bei den organisatorischen Massnahmen wird eine stärkere Anbindung der Bereichsfinanzen an den Konzern sichergestellt. Das Com-*

*pliance Management wird mit einem neuen Programm Subventionsrecht ergänzt und es wird geprüft, ob die fiduziarische Führung von PostAuto weitergeführt werden soll oder ob ein dedizierter VR mit externen ÖV-Spezialisten etabliert werden soll.»<sup>90</sup>*

Die diesbezügliche Fragen- und Diskussionsrunde führte zum Protokollvermerk:

*«– Der VRP, der Vorsitzende des VRA ARC, die Konzernleiterin, der Leiter Finanzen und [FUNKTION] haben sich in den letzten Wochen intensiv mit den Vorwürfen befasst.»<sup>91</sup>*

- Der Untersuchungsbericht wird auf ca. Mitte Jahr erwartet, da es um äusserst komplexe Fragestellungen geht, sowie um personelle Aspekte, die umfassend geklärt werden müssen.*
- Die Umbuchungen fanden nicht zur Quersubventionierung von anderen Linien statt, um Mitbewerber zu unterbieten. Auch für eine persönliche Bereicherung gibt es keine Indikatoren.*
- Der Abschluss von PostAuto gemäss IFRS oder OR ist korrekt und auch von der externen Revision bestätigt.*
- Der vorgezogene Rücktritt des Leiters PostAuto ermöglicht eine Untersuchung in der ganzen Breite. Bei einer früheren Freistellung hätte man die Gründe dazu kommunizieren müssen und hätte nicht auf die gemeinsame Pressekonferenz mit dem BAV warten können. Deshalb läuft der vorgezogene Rücktritt ab dem Vorabend der Pressekonferenz.*
- Der Bericht des BAV wird auf jeden Fall publiziert. In der bereits eingereichten Stellungnahme zuhanden des BAV wurde eine Gesamtauslegeordnung gemacht. Für die Publikation wird eine verkürzte Stellungnahme erstellt.*
- Die PostAuto-Regionen und die Geschäftsleitung von PostAuto werden am Vorabend der Pressekonferenz durch die Konzernleiterin informiert.»<sup>92</sup>*

## **2. Sitzung des Verwaltungsrats vom 14. Februar 2018**

191 An der Verwaltungsratssitzung vom 14. Februar 2018 nahmen folgende Personen teil:<sup>93</sup>

- Urs Schwaller
- Susanne Blank
- Marco Durrer
- Michel Gobet
- Nadja Lang
- Myriam Meyer (bis 20.00 Uhr)
- Phillippe Milliet (bis 18.30 Uhr)
- Andreas Schläpfer
- Adriano P. Vassalli
- M.Z.

90 Protokoll der 213. Sitzung des Verwaltungsrates vom 30. Januar 2018, S. 10 f.

91 Korrektur: In der 1. Fassung des Zusatzberichts wurde fälschlicherweise Nadia Lang anstatt der VRP genannt. Dieser Fehler wurde hiermit behoben.

92 Protokoll der 213. Sitzung des Verwaltungsrates vom 30. Januar 2018, S. 11 f.

93 Protokoll der 214. Sitzung des Verwaltungsrates vom 14. Februar 2018.

– Susanne Ruoff

192 Unter Traktandum 1 «Genehmigung des Protokolls der Telco vom 08. Februar 2018» werden folgende Ergänzungen genehmigt:

«– Myriam Meyer und Nadja Lang stellen fest, dass sie die Aktennotiz der internen Revision vom 21.8.13 erstmals im <Blick> (Ausgabe 8.2.18) gesehen haben. Sie erkundigen sich zudem, ob in dieser Aktennotiz steht, dass das ganze Vorgehen illegal ist. Dies wird von der internen Revision verneint.»

– Der Satz <Die Krisenkommunikation war insofern gelungen.> wird gestrichen.»<sup>94</sup>

Zusätzlich wird die Frage gestellt, ob die (internen und externen) Medienberater von der Aktennotiz vom 21. August 2013 Kenntnis hatten, als die Pressekonferenz vorbereitet wurde. Die Anwälte verfügten über diese Aktennotiz, aber es bleibt unklar, ob die Pressestelle informiert war. Da dies eine Frage des Informationsvorsprunges ist, wird dies noch genauer abgeklärt.

**Antwort von [Name]:** Selbstverständlich. Wir alle, und alle unsere Berater waren in Kenntnis vom Inhalte der Aktennotiz vom 21. August 2013. Das war eine der grossen Risiken – von Anfang an. Für uns entscheidend war die Bestätigung der Anwälte, dass unsere Aussagen an der MK von 06.02.2018 diesen Inhalten standhalten. D.h. vor allem: kann man aus diesen Unterlagen auf ein Wissen der Stufe KL und VR bez. Illegalität bei PA schliessen. Antwort: Nein.»<sup>95</sup>

193 Diskutiert wurden sodann folgende Punkte unter Traktandum 5 «Diskussion & Entscheid weiteres Vorgehen bei PostAuto, Diskussion/Fragen»:

«– Die Mitarbeiter in der Taskforce für die Finanzen sind neu für PostAuto zuständig, ein externer Spezialist sowie ein Finanzspezialist von IMS.

– Vor der Presse wird nur [NAME] erwähnt und sonst werden keine Namen erwähnt. Es werden auch sonst keine Details genannt, ausser dass die Strategie von PostAuto überprüft wird.

– Das Tagesgeschäft muss durch Mitarbeitende geführt werden, die das nötige Wissen mitbringen. Das ist mit nur neuen Leuten nicht möglich.»<sup>96</sup>

194 Unter demselben Traktandum zum Thema «Variable Vergütung und Zielvorgaben 2018» wird Folgendes festgehalten und beschlossen:

«Die reglementarischen Grundlagen für diverse Varianten sind vorhanden. Die Konzernleiterin erklärt, dass sie von sich aus entschieden hat, dass ihre variable Entlohnung bis zur Klärung der Vorwürfe sistiert werden soll. Dies ist im Kaderlohnreporting entsprechend auszuweisen, auch im Folgejahr, falls dann zwei Mal der Bonus ausbezahlt würde.

[...]

Der Verwaltungsrat beschliesst,

– dass die variable Vergütung für das Topkader von PostAuto bis zur Klärung der Vorwürfe sistiert wird und

<sup>94</sup> Protokoll der 214. Sitzung des Verwaltungsrates vom 14. Februar 2018, S. 2.

<sup>95</sup> Protokoll der 214. Sitzung des Verwaltungsrates vom 14. Februar 2018, S. 2.

<sup>96</sup> Protokoll der 214. Sitzung des Verwaltungsrates vom 14. Februar 2018, S. 2.

- dass das EBIT-Ziel für PostAuto gestrichen wird.»<sup>97</sup>

### **3. Sitzung des Verwaltungsrats vom 27. Februar 2018**

195 An der Verwaltungsratssitzung vom 27. Februar 2018 nahmen folgende Personen teil:<sup>98</sup>

- Urs Schwaller
- Susanne Blank
- Marco Durrer
- Michel Gobet
- Nadja Lang
- Myriam Meyer
- Phillippe Milliet
- Andreas Schläpfer
- Adriano P. Vassalli
- PERSON 028

196 Unter Traktandum 10 zum Thema «Rückführungsbetrag BAV» führt Alex Glanzmann Folgendes aus:

«[...]

- Die Summe der Umbuchungen beträgt nach Abstimmung mit dem BAV ca. CHF 90 Mio. aus der Sparte <Regionaler Personenverkehr> für die Zeitperiode 2007 bis 2015. Davon hat man noch kalkulatorische Zinsen, bei welchen man vereinbart hat, dass man diese bis 2013 nicht anrechnet, abgezogen. Das ergeben diese rund CHF 78 Mio. der Umbuchungen aus der Sparte <Regionaler Personenverkehr> zu <Alles Übrige>. Die Spartenrechnung war entsprechend falsch ausgewiesen.
- Man sei von Anfang an der Meinung gewesen, dass die Summe der zu viel erhaltenen Abgeltungen nicht einfach der Summe der genannten Umbuchungen entspreche. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die Aushandlung von Angebotsvereinbarungen im Personenverkehr und damit auch die Höhe der subventionsrechtlichen Abgeltungen unterschiedliche Faktoren eine Rolle spielen.
- [NAME] hat gestützt auf eine Regressionsanalyse – nebst zwei anderen Berechnungsmethoden – einen Vergleich von Linien, bei welchen man Umbuchungen gemacht hat, mit Linien, bei welchen man keine Umbuchungen gemacht hat, ausgewertet. Gestützt auf diese Regressionsanalyse kam man dann auf diesen Wert von 50%, d.h. die Höhe der effektiv zu viel erhaltenen Abgeltungen wäre bloss 50% der Summe der Umbuchungen.
- Dieses Berechnungsmodell wurde dann unter der Teilnahme von [NAME] und Markus Schumacher auch mit dem BAV besprochen. Das BAV hatte allerdings null Gehör dafür. Sie erwiderten, dass man einen jahrelangen Rechtsstreit haben werde, wenn man seitens Post an

---

97 Protokoll der 214. Sitzung des Verwaltungsrates vom 14. Februar 2018, S. 3.

98 Protokoll der 215. Sitzung des Verwaltungsrates vom 27. Februar 2018

*einer solchen Berechnungsmethode festhalten bzw. nicht den vollen Umbuchungsbetrag bezahlen wolle. Man hat deshalb schliesslich für eine Gesamtlösung mit dem BAV eingelenkt, nicht zuletzt auch deshalb, um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, dass man nicht alles zurückbezahlen wolle. Man habe dann auch im VR festgehalten (vgl. Protokoll des VR vom 30. Januar 2018), dass die Post beim Rückforderungsbetrag den gesamten Umbuchungsbetrag (78 Mio. CHF, ohne 2016 und 2017) im Sinne einer raschen Bewältigung der Situation akzeptiert.<sup>99</sup>*

197 Der Vorsitzende des VRA ARC äussert sich dazu wie folgt:

*«– Aufgrund des Vorsichtsprinzip habe man den Rückstellungen in der Höhe der CHF 78.5 Mio. zugestimmt.*

*– Im Brief ans BAV vom 11. Januar 2018 wurde ausdrücklich festgehalten, dass der Rückführungsbetrag nicht mit dem Umbuchungsbetrag gleichgesetzt werden könne. Man müsse bei der Ermittlung des Rückführungsbetrages u.a. auch die früheren gesetzlichen Bestimmungen vor 2011/2012 berücksichtigen, wonach die Ist-Werte der vergangenen Fahrplanmethoden im Rahmen des Bestellprozesses nicht spontan offengelegt werden. Die Abschätzung der effektiv zu viel erhaltenen Abgeltungen könne deshalb einzig aufgrund empirischer Analysen erfolgen.*

*– Ausserdem verweist er auf die Aktennotiz, die der Verwaltungsrat am 14. Dezember 2017 erhalten hat, wonach ebenfalls festgehalten wird, dass die Summe der Umbuchungen nicht den effektiv zu viel erhaltenen Abgeltungen entspreche. Infolge dessen habe er bereits anlässlich der VR-Sitzung vom 30. Januar 2018 mitgeteilt, dass der Rückführungsbetrag noch offen sei.»<sup>100</sup>*

198 Weiter wird bezüglich des Rückführungsbetrages ans BAV protokolliert:

*«Die Gesamtlösung mit dem BAV wird thematisiert. Nebst dem Verzicht auf eine empirisch fundierte Ermittlung bzw. die Übernahme des vom BAV verlangten Rückführungsbetrag beinhaltet diese eine nichtkonfrontative Kommunikation und eine garantierte Regelung der Rückführungsmodalitäten durch das BAV für alle Kantone und Gemeinden. Ausserdem würden keine zusätzlichen Bussgelder anfallen.*

*Es wird kontrovers diskutiert, ob man nochmals auf den Rückführungsbetrag zurückkommen will/kann. Insbesondere wird eingebracht, dass nicht mehr zurückbezahlt werden kann, als man erhalten hat.*

*Es wird auch auf den noch offenen Rückführungsbetrag für die Zeitperiode 2016/2017 verwiesen, dieser dürfte rund CHF 30 Mio. betragen. Auch der Orts- und der Auftragsverkehr sind noch offen. Zudem kämen dann noch die Zinsen von ca. CHF 18 Mio. dazu, die zu verhandeln sind. In diesem Zusammenhang kann man unter Umständen dann eine empirische Berechnung einbringen und gegebenenfalls für 2007 bis 2015 zu viel bezahlte Abgeltung berücksichtigen.*

*Die Konzernleiterin verweist auf die Diskussion vom 30. Januar 2018 im VR, anlässlich welcher eine Globallösung befürwortet wurde. Dies sei ja dann auch die Grundlage gewesen für die Pressekonferenz. Sie hätte ansonsten niemals einen Betrag öffentlich kommuniziert.*

<sup>99</sup> Protokoll der a.o. 215. Sitzung des Verwaltungsrates vom 27. Februar 2018, S. 2.

<sup>100</sup> Protokoll der 214. Sitzung des Verwaltungsrates vom 14. Februar 2018, S. 2.

*Der VR bestätigt, dass dies auch sein Verständnis ist und das Vorgehen bzw. die Kommunikation der Konzernleiterin so von ihm genehmigt wurde. In der Öffentlichkeit nun wortbrüchig zu werden, wird grundsätzlich nicht als Option angeschaut. Das Vorgehen des BAV, insbesondere hinsichtlich der betragsmässigen Lösungssuche, bleibt befremdend und der vom BAV verlangte Rückführungsbetrag über CHF 78.5 Mio. hinterlässt einen «erpresserischen» Nachgeschmack. Das BAV sei nun insofern anzugehen, dass es für die Post unabdingbar sei die Verzugszinsen und die offenen Beträge für 2016/2017 zu regeln und das IMPRESA-Modell zu genehmigen.*

*Es wird festgehalten, dass bislang noch kein formeller Beschluss des VR zur Thematik Rückführungsbetrag protokolliert ist. Der VR ist sich einig, dies nun umgehend nachzuholen.»<sup>101</sup>*

- 199 Schliesslich wird mit 8 Stimmen und einer Gegenstimme von Adriano P. Vassalli und keinen Enthaltungen vom Verwaltungsrat beschlossen:

«Der Verwaltungsrat

1. *beschliesst den Rückführungsbetrag in der maximalen Höhe von CHF 78.5 Mio. auch formell für das Protokoll zu genehmigen, womit im Sinne einer Gesamtlösung mit dem BAV und allen Kantonen / Gemeinden sämtliche der von PA zu viel erhaltenen Abgeltungen für die subventionierte Sparte «Regionaler Personenverkehr» im Zeitraum von 2007 bis 2015 abgegolten sind. Die damit zusammenhängenden Verhandlungen mit den Kantonen werden durch das BAV geführt werden. Es gibt auch keine Bussen;*
2. *behält sich vor, für allfällige weitergehende Rückforderungen (insb. Rückvergütung für die noch ausstehende Zeitperiode 2016/2017) sowie in Bezug auf geforderte Verzugszinsen eine abweichende Berechnungsmethode (z.B. nach empirischer Analyse 50%) anzuwenden bzw. mit je nach Berechnungsmethode bereits zu viel bezahlten Beträgen zur Verrechnung zu bringen,*
3. *erteilt der Koordinationsstelle der internen PA-Untersuchung die Kompetenz die Rückzahlungsmodalitäten mit dem BAV auszuhandeln;*
4. *beschliesst die Konzernleitung mit der Umsetzung zu beauftragen.»<sup>102</sup>*

#### **4. Sitzung des VRA ARC vom 27. Februar 2018**

- 200 An der Verwaltungsratssitzung ARC vom 27. Februar 2018 nahmen folgende Personen teil:<sup>103</sup>

- Adriano P. Vassalli
- Urs Schwaller
- Myriam Meyer
- Phillippe Milliet
- [NAME]
- Susanne Ruoff
- Alex Glanzmann

<sup>101</sup> Protokoll der 214. Sitzung des Verwaltungsrates vom 14. Februar 2018, S. 2 f.

<sup>102</sup> Protokoll der a.o. 215. Sitzung des Verwaltungsrates vom 27. Februar 2018, S. 3.

<sup>103</sup> Protokoll der 98. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 27. Februar 2018.

– M.Z.

201 Unter dem Traktandum 2 «Externe Revision: Umfassender Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat 2017» wurde vermerkt:

*«Der umfassende Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat, datiert 6. März 2018, wird von [NAME] und [NAME] erläutert. [NAME] ist ebenfalls anwesend und wird gezielte Fragen an die Mitglieder des VRA ARC sowie der Vertreter Konzernleitung stellen.*

*Die Prüfungsschwerpunkte in Bezug auf die Jahresrechnung 2017 betreffen*

- o Goodwill*
- o Personalvorsorgeverpflichtungen*
- o Latente Steuern (aktiv, netto)*
- o Immaterielle Anlagen*
- o Rückstellungen*
- o Sachanlagen*

*[...]*

– *[...]*

– *Bedeutsame Prüfdifferenzen: «In der Offenlegung im Finanzbericht 2017 werden die Verzugszinsen aus den BAV-Forderungen 2007 bis 2016 im Umfang von CHF 18 Mio. nicht erwähnt. Die einzelnen Rückstellungen werden in der Offenlegung nicht aufgegliedert um keine Präjudizen zu schaffen.».* Dies ist jedoch für die KPMG kein Grund zur eingeschränkten Ausstellung des Testats.

– *[...]*

#### **Diskussion/Fragen**

– *Der VRA ARC kann zu den erst an der Sitzung abgegebenen Unterlagen keine Stellung abgeben, da die Zeit fehlt, sich eingehend damit zu beschäftigen. Heute erfolgt keine Genehmigung und allfällige Stellungnahmen können jeder Zeit eingereicht werden.*

– *[...]*

– *Seiten 19 und 20: Der Vorsitzende VRA ARC ist einverstanden, dass basierend auf das Vorsichtsprinzip die Rückstellungen für PostAuto insgesamt CHF 126 Mio. betragen; es wird aber der Rückführungsbetrag infrage gestellt.*

– *[...]*

– *Fragen von [NAME] an den VRA ARC*

*o Der VRA ARC informiert, dass er vorgängig mit [NAME] telefoniert hat und diese erstmalige Befragung nach 8 Jahren und erst nach der Bekanntgabe des PostAuto Falles als eher unpassend beurteilt.*

*o Der Vorsitzende des VRA ARC beantwortet die Fragen wie folgt:*

- Der VRA ARC hat keine Kenntnisse von anderen Fällen, in denen das Subventionsgesetz nicht eingehalten worden ist.*

- *Der VRA ARC hat auch keine Kenntnisse, soweit das in einem Konzern mit 60 000 Mitarbeitenden möglich ist, von erhöhten Non-Compliance-Risiken. 2011 wurde das Risiko Management neu aufgebaut und 2013 wurde das Compliance Management eingeführt. Zudem bestehen mit dem Courage-Prozess (Whistleblowing), dem Verhaltenskodex, dem IKS und dem «three-lines-of-defense» weitere Instrumente zum Schutz vor Compliance Risiken.*
- *Der VRA ARC hat auch keine weiteren Kenntnisse von Vorgängen, die einen Einfluss auf den Jahresabschluss haben könnten. Der Vorsitzende des VRA ARC und der VRP unterzeichnen die entsprechende Vollständigkeitserklärung der KPMG.*
- o *Die KPMG hat alljährlich bestätigt, dass sie das Risiko von dolosen Handeln als tief einschätzt.»<sup>104</sup>*

202 Unter Traktandum 6 zum «Finanzbericht» wurden zu den Seiten 41 und 95 folgende Fragen bzw. Diskussionen geführt:

«– Seite 41: «PostAuto» – Hier wird bereits die Abgeltung von CHF 78 Mio. erwähnt: Der Abgeltungsbetrag muss zuerst im VR diskutiert werden.

*Antwort F: Der Text wird abhängig vom Ausgang der Diskussion im Verwaltungsrat angepasst.*

– Seite 95: «Staatliche Abgeltungen» – wie oben.

*Antwort F: Der Text wird abhängig vom Ausgang der Diskussion im Verwaltungsrat angepasst. KPMG hat inzwischen nachfolgende Formulierung vorgeschlagen:*

*«Staatliche Abgeltungen*

*PostAuto erhält Abgeltungen von der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Umfang von 211 Millionen Franken (Vorjahr: 209 Millionen Franken), von Kantonen im Umfang von 204 Millionen Franken (Vorjahr: 204 Millionen Franken) und von Gemeinden im Umfang von 5 Millionen Franken (Vorjahr: 6 Millionen Franken) für die gesetzlich festgelegten Leistungen im Bereich Personentransporte im öffentlichen Verkehr. Die Abgeltungen sind im Nettoumsatz aus Logistikdienstleistungen enthalten.*

*Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat im Rahmen einer Revision zu den Leistungsverrechnungen für die Zwecke der subventionsrechtlichen Beichterstattung Hinweise auf eine nicht gesetzeskonforme Buchungspraxis identifiziert, die eine Rückvergütung staatlicher Abgeltungen für die Jahre 2007 bis 2017 zur Folge haben.*

*Eine mit dem BAV vereinbarte Rückvergütung von zu viel erhaltenen Abgeltungen für die Jahre 2007 bis 2015 in Höhe von 78,3 Millionen Franken wurde vom Nettoumsatz aus Logistikdienstleistungen im Jahr 2017 in Abzug gebracht. Zudem wurden zulasten desselben Nettoumsatzes Rückstellungen für geschätzte Rückvergütungen für die Jahre 2016 und 2017 von 30 Millionen Franken gebildet, die mit dem seit 1. Januar 2016 anwendbaren, vom BAV noch nicht genehmigten Transferpreiskonzept zusammenhängen. Im Segmentausweis sind die erwähnten Beträge im Betriebsertrag des Segments PostAuto enthalten. Die erfassten Rückvergütungen sind Gegenstand einer laufenden Untersuchung und können deshalb noch*

---

104 Protokoll der 98. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Copliance vom 27. Februar 2018, S. 3 ff.

*Anpassungen erfahren, die zum Zeitpunkt der Rückstellung der konsolidierten Jahresrechnung noch nicht definitiv abschätzbar waren. [...]»»<sup>105</sup>*

---

Bern, 31. Mai 2018

---

Dr. Christoph Jäger, Rechtsanwalt, Partner

---

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Nösberger, Certified Public Accountant, Konsulent

---

<sup>105</sup> Protokoll der 98. Sitzung des Verwaltungsratsausschusses Audit, Risk & Compliance vom 27. Februar 2018, S. 11.